

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 M. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Seitenzeile 40 Pf.  
Telephon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluss der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen & sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten.

## Frühlingshoffen.

Wie der Frühlingssturm durch die Lande braust und allüberall schaffende Kraft aus dem Winterschlaf erweckt, so rüttelt ein soziales Kulturideal die Volksseele aus bösen, matten Träumen. Sie ist wach geworden und lebendig und frühlingsfroh. Winternacht und Sonnenlicht haben miteinander gerungen — eifige Reaktion und sprühender Fortschritt. Es hat in stürmischer Zeit auch sonnige Tage gegeben und mit den ersten Blumen und Grashämmen sind in tausend Menschenherzen bunte, lebensfröhliche Hoffnungen entstanden. Auch die Volksseele hat so ihre Stunden der Freude gefeiert. Kleine, bescheidene, aber vielversprechende Erfolge haben heiße Ningen und Jungen getroffen; ihr — der Volkssatz — Frühling giebt ganz dem der Natur.

## Unterstützung für Aussetztage?

Im Leitartikel der vorigen Nummer unseres Organis haben wir die Aussichtsweise des Unterstützungsverfahrens im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband etwas näher unter die Lupe genommen. Auf Hand der eigenen Darlegungen des Stuttgarter Verbandsvorstandes in Nr. 11 der „Met.-Rtg.“ auch gleichzeitig schon nachgewiesen, daß die dort eingerissenen Zustände unhaltbar geworden sind und dringend der Abhülfe bedürfen. Gemäß den Anträgen des sozialdemokratischen Verbandsvorstandes soll der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben durch folgende Änderungen stattfinden:

1. in der Verlängerung der Aufrechnungszeit,
2. in der Verlängerung der Steigerungsfristen,
3. in der Aufhebung der Unterstützung beim Aussetzen mit der Arbeit,
4. im Schutz vor gewohnheits- und gewerbsmäßigen „Kassenträubern“.

Die geplante Abschaffung der Unterstützung für Aussetzen mit der Arbeit verdient es, von uns eingehender betrachtet zu werden. Ist sie es doch, mit der die sozialdemokratischen großen und kleinen Agitatoren die wildeste Schmuckkonkurrenz gegen unsern Verband betreiben. In manchen Orten haben es die Hirsch-Dunsterichen nicht besser getrieben, da sie zu den Sozialdemokraten mit dieser Lockspur gleichzeitig, sie verschleben sich sogar noch übertraten wollten. Weil unser Verband diese Unterstützungsart nicht statutarisch eingeführt hat, glaubten die Gegner, ihn an dieser Stelle packen und ihm das Wasser abgraben zu können.

Nunmehr kommt aber der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes und beantragt in Nr. 11 der „Met.-Rtg.“ selbst die Abschaffung dieser Unterstützung. Die angeführte Begründung deckt sich vollständig mit den Argumenten, die unserm Verband stets für die Ablehnung dieser Unterstützung maßgebend gewesen sind. Wiederum eine Bestätigung für die Richtigkeit der von uns eingeschlagenen Taktik. Hören wir zunächst einmal, was der sozialdemokratische Verbandsvorstand als Begründung für die Abschaffung der Unterstützung bei Aussetztagen ins Feld führt:

„Die Aufhebung der Bestimmung des § 10 Abs. 7, der vom Aussetzen mit der Arbeit handelt, rechtfertigt sich zum Teil aus dem oben angeführten. Als seinerzeit der Vorstand auf der Generalversammlung in Halle die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beantragte, rechtferte er nicht mit der Unterstützung für Aussetzen. Die Generalversammlung fasste einen solchen Beschluss ebenfalls nicht. Dies geschah vielmehr erst später auf der Generalversammlung in Berlin unter Einziehung des Antrags des Vorstandes, der das Aussetzen nur dann beahmen wollte, wenn es 14 Tage aufeinander währe. Die für die damalige Stellung des Vorstandes gegebene Begründung trifft auch heute noch zu.“

Das Aussetzen kann als Arbeitslosigkeit vor einem Betrieb stehen, wenn es gleichzeitig eine freiherrliche oder unfreiwillige Beendigung zwischen Unternehmen und Arbeitnehmer darstellt. Der Unternehmer

sagt, ich habe für dich nichts zu tun, möchte dich aber nicht entlassen, du kannst vielmehr aussehen. Der Arbeiter ist je nach der Stellung, die er bei dem Unternehmer hat, damit einverstanden. Er ist wohl während des Aussetzens zeitweilig arbeitslos, aber durchaus noch nicht in allen Fällen arbeitslos. Letzteres ja nur in den Fällen, wo er volle Wochen aussehen muss. In den Fällen, wo es sich um einzelne Tage in der Woche handelt, hat er in den Tagen, wo er arbeiten kann, immer noch einen Verdienst, er kann daher höchstens von einer Schmälerung seines Verdienstes, von einem Minderverdienst sprechen. Die Unterstützungsseinrichtungen des Verbandes und besonders die Erwerbslosenunterstützung ist, wie ihr Name besagt, eine Unterstützung für völligen Verdienstausfall, nicht aber eine Unterstützung bei Verdienstverminderung. Das Aussetzen der Arbeit stellt in den meisten Fällen eine Verdienstverminderung dar und kann deswegen nach dem Statut und Wortlaut des Statuts als Erwerbslosigkeit nicht in Betracht kommen, abgesehen von den Fällen, wo die volle Woche ausgesetzt werden muss. In diesen Fällen kann es aber auch unbedenklich nach den übrigen Bestimmungen des Statuts als Erwerbslosigkeit behandelt werden, ohne daß dadurch eine Gefahr für den Verband besteht. Die Unterstützungszahlung beim Aussetzen für einzelne Tage stellt eine ungünstigste Behandlung der Mitglieder dar. Diejenigen Mitglieder, die in der Woche nur halbe Tage arbeiten, erhalten, da nach dem Statut halbe Tage nicht in Betracht gelangen, keine Unterstützung, während diejenigen, die nur einen ganzen Tag in der Woche aussetzen, trotzdem sie schließlich einen höheren Verdienst als die ersten haben, Unterstützung beanspruchen können, sobald dies Aussetzen über eine Woche dauert. In beiden Fällen liegt kein vollständiger Verdienstausfall, sondern nur eine Verdienstverminderung vor. In einem Falle wird unterstützt, im anderen nicht.

Die Unterstützung bei Verdienstverminderung ist im Verband eine ganz neue Unterstützungsseinrichtung, die nicht nur den davon betroffenen Mitgliedern, sondern auch den Unternehmern zugute kommt. Abgesehen von einigen Spezialabgängen haben in der Mehrzahl der Fälle die Unternehmer ein Interesse am Aussetzen, weil sie dadurch ihre Arbeiter erhalten. Die aussehenden Arbeiter, die Arbeitslosenunterstützung beanspruchen, melden sich wohl täglich zur Kontrolle, sind aber von der Verpflichtung, irgendwo ihnen angebotene Arbeit anzunehmen, entbunden. Sie legen auf diese Freiheit großen Wert im Interesse der Erhaltung ihres bisherigen Arbeitsplatzes und beanspruchen sonach Rechte vom Verband, ohne die von ihm vorgeschriebenen Pflichten zu übernehmen. Wollte man diese Unterstützung bei Verminderung des Verdienstes als Verbandsunterstützung einführen, so müßte man sie konsequenterweise auch denjenigen geben, denen während der Krise oder Arbeitsmangel vom Unternehmer die Lohnherabsetzung widersteht. Auch diese haben eine Verdienstverminderung. In dem einen wie in dem anderen Fall entscheidet der Unternehmer aus Gewohnheitsgründen, ob er aussetzen lassen oder eine Lohnherabsetzung vornehmen will. Eine Unterstützung bei Verdienstverminderung bedeutet also nicht mehr und nicht weniger als Übernahme eines Teiles des dem Unternehmer zufallenden Risikos auf die Gewerkschaft.“

Keber vernünftige Gewerkschaftler, der dem Irrsinn Egoismus noch nicht ganz verfallen ist, wird diesen Ausschreibungen nur zustimmen können. Geraade diese Unterstützung für Aussetzen hat in den Gegenorganisationen die schlimmste Entartung genommen und die widerlichste Schmuckkonkurrenz gezeigt. Mehrere Gruppen unseres Verbandes haben sich selber durch die Konkurrenz auf den falschen Weg drängen lassen. In erster Linie Sch. G. m. s. n. und M. t. r. s. e. l. e. n. Leere Lokalklassen oder Unterbilanz am Jahresabschluß ist die Folge davon gewesen. Noch schlimmer wie das aber ist die damit verbundene Verflachung des Gewerkschaftsgedankens, weil jeder Egoist auf diese Weise verloren gehen muß und nur Egoisten und Unterstützungsmeister erzogen werden. Hoffentlich wird man in den genannten Fällen anderen Ortsgruppen diese Gefahr erkennen und praktisch Demgemäß handeln.

Es gibt keine ungerechtere Unterstützungsart wie die für Aussetztage, wir wir noch an einigen Schulbeispieln nachweisen wollen. Zum Beispiel: In einem Betrieb muß ein Mitglied jede Woche einen Tag über 10 Stunden aussetzen und erhält dafür Unterstützung vom Verband. In einem anderen Betrieb wird nur 8 Stunden täglich (sonst 10) gearbeitet; der betreffende Kollege hat also  $8 \times 2 = 16$  Stunden

pro Woche Ausfall und erhält nichts. Ebenso ist es bei Lohnkürzungen.

Noch ungerechter wird die Unterstützung gegenüber den schlecht entlohnten Mitgliedern, wenn gutgeehnte Arbeiter die Aussetztagunterstützung beziehen. Bei einer solchen Unterstützung würde z. B. folgender Fall an der Tagesordnung sein: Ein Arbeiter der im Durchschnitt 5 Mark pro Tag verdient, muß wöchentlich einen Tag aussetzen; erhält bei 25 M. Wochenlohn aber die Unterstützung, während ungezählte Verbandsmitglieder weniger pro Woche verdienen, aber garnichts erhalten, obwohl sie die gleichen Beiträge zahlen.

Mit logischem Recht haben viele Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes gesagt und gefordert, wenn für volle Aussetztage Unterstützung bezahlt wird, so muß sie auch für halbe Tage und für sebe ganze, halbe oder Viertelstunde konsequenterweise auch gewährt werden. In letzter Konsequenz auch für die Lohnreduzierungen, so daß die Organisation schließlich jedem Mitglied einen bestimmten Wochen- oder Jahreslohn zu garantieren hätte. Die Un durchführbarkeit und Unsinnigkeit eines solchen Gedankens bedarf keiner weiteren Darlegung. Wenn diese Utopie überhaupt verwirklicht werden könnte, hätte der Verband selbstverständlich auch ein volles Unrecht auf jeden Biennig Mehrverdienst aus Überstunden, Doppeleinschichten und Lohnherabholung bei guter Konjunktur. Die Organisation würde mithin eine Generation sein, die die Arbeitskraft ihrer Mitglieder aufzauft und sie an die Unternehmer weitervermittelt.

Man ersieht daraus, zu welchen Unsinnigkeiten diese Aussichtsweise der Erwerbslosenunterstützung führen müssen. Deshalb zurück von diesem fälschen Wege, wo er in unserem Verband betreten wurde. Auch aus lokalen Mitteln darf ein solcher Unsinn im Unterstützungsverfahren nicht getrieben werden, denn das Lokalvermögen besteht ebenso gut aus Arbeitersachen, wie das Geld in der Zentralfasse und kann zu besseren Zwecken verwandt werden. (Wir verweisen in dieser Sache noch besonders auf die diesbez. Verhandlungen und Beschlüsse der Nürnberger Bezirkskonferenz, die in der vorliegenden Nummer veröffentlicht sind. Red.)

Die jetzige Stellungnahme des sozialdemokratischen Verbandsvorstandes zur Unterstützung der Aussetztage mag unsern Mitgliedern deutlich zeigen, daß unsere Verbandsleitung wie die Generalversammlungen von Anfang an die richtige Taktik eingeschlagen haben, als sie diese Art der Erwerbslosenunterstützung aus unserem Verband fernhielten. Damit war dem Interesse der Gesamtkollegenchaft besser gedient und der eigentliche Zweck und die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften, Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, nicht in den Hintergrund gedrängt.

Von diesem Fundamentalgrundsatz unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit soll uns auch in Zukunft keine unlautere Konkurrenz der Gegner abringen. Hoffentlich wird jetzt aber auch der sozialdemokratische Metallarbeiterverband das falsche seiner bisherigen Taktik einsehen und in Zukunft eine andere, gesunde Finanzpolitik betreiben. Dem straff organisierten und kapitalmächtigen Unternehmertum in der Metallindustrie gegenüber ist das im Interesse der Gesamtmetallarbeiterchaft zur unabsehbaren Notwendigkeit geworden.

## Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes für 1908

### II.

Mit der Frage der Grenzstreitigkeiten hatte sich die leichte Sitzung des Ausschusses des Gesamtverbandes sehr eingehend zu beschäftigen. Zur Verlaufe des Jahres hat sich doch herausgestellt, daß in manchen Orten und Bezirken viel mehr Aufwand mit den Grenzstreitigkeiten gemacht wird,

als die Sache es verdient. Insgesamt dürften in der christlichen Gewerkschaftsbewegung kaum mehr als 8000 Arbeiter einer für sie nicht zuständigen Organisation angehören. Das hat schließlich in Hinsicht auf die Gesamtzahl der christlich-organisierten Arbeiter nicht viel zu bedeuten, und die Zeit für manchen Ort und manche mit Grenzstreitigkeiten sich befasende Sitzung und Versammlung hätte vielleicht produktiver zur Gewinnung der noch nach zehn- und hunderttausendenzählenden unorganisierten Arbeiter verwendet werden können. Außerdem sind Beschlüsse durch die Gesamtbewegung, bezüglich der Überführung von Arbeitern in einem andern Verbande, in den weitaus meisten Fällen unangemessen. Die Gesamtbewegung kann den einzelnen ihr angeschlossenen Organisationen nur lose den Rahmen umschreiben, innerhalb welchen sie ihre agitatorische Wirksamkeit entfalten dürfen. Mit konkreten oder gar abstrakten Beschlüssen ist der Frage der Grenzstreitigkeiten absolut nicht zu begegnen. Dafür ist die Produktion zu mannigfaltig und zu vielfach lebenswirksam und sonstigen Umwälzungen ausgesetzt, wodurch immer wieder neue strittige Arbeitergruppen entstehen.

Dann kann infolge des Bestehens der drei Gewerkschaftsrichtungen und der verschiedenen in Deutschland anzutreffenden Organisationsformen (Betriebs-, Berufs- und Industrieverbände), mit durchaus ungleichmäßigen Beiträgen und Unterstützungsleistungen, eine allseitig wünschenswerte Organisationsform nicht durch Beschlüsse herbeigeführt werden, auch die verschiedenartige geistliche Entwicklung und ungleichmäßige Ausbreitung der einzelnen Verbände steht einer solchen Lösung entgegen. Unter Berücksichtigung all dieser Kompliziertheiten und Verwicklungen muß in der Hauptsache, zwischen den einzelnen Verbänden, unter eventueller Mitwirkung des Gesamtverbandes, von Fall zu Fall eine Verständigung herbeigeführt werden. Dabei muß allerdings etwaiger Meinlicher Egoismus sich dem Bewußtsein unterordnen, daß alle Verbände gemeinschaftlich eine geschlossene Bewegung bilden, die von einem einheitlichen Biele bestimmt ist. Von diesem Gedanken getragen wird und muß sich stets eine Verständigungsbasis führen lassen.

#### Konferenzen und Agitation

Zu Beginn des Ausschusses fanden im Jahre 1908 zwei, solche des Vorstandes zwölf statt. Die Bützher Internationale Konferenz ist bereits zu anderer Stelle besprochen; daneben fanden noch eine Anzahl anderer wichtige Konferenzen statt, die durch den Gesamtverband einberufen oder durch ihn beschickt waren, von denen nur folgende erwähnt seien: eine Konferenz zur Besprechung des Problems der öffentlichen gesellschaftlichen Arbeitslosenversicherung, eine Konferenz zur Regelung der Organisationsfrage für die Steinarbeiter, eine solche zur Besprechung der Organisationsverhältnisse in Österreichien, eine zweitägige Konferenz der Betriebsräte der Gewerkschaftspresse und die Badische Landeskongferenz. Über die Veranstaltungen wurde seinerzeit meist im Zentralblatt berichtet, so daß ein weiteres Eingehen auf sie an dieser Stelle sich erübrigte.

Diejenigen Konferenzen, die in einer großen Zahl Orte und kleinere Bezirken stattfanden, und an welchen Vertreter des Gesamtverbandes durch Vorträge etc. mitwirkten, können nicht einzeln ausgeführt werden. Nur einige allgemeine Bemerkungen über Konferenzen überhaupt erscheinen angebracht. Die Überprüfung von Konferenzen für größere Gebiete empfiehlt sich in der Regel nur selten. Für einen Tag ist bei solchen Konferenzen die Zeit unzureichend, und eine längere Tagung ist in den meisten Fällen der Kosten und anderer Umstände wegen nicht möglich. Bei Konferenzen, zu denen die Ortskärtel und Gaustellen die Delegationstafeln bestreiten müssen, wird, was verständlich und auch lobenswert ist, so gut als möglich zu sparen versucht. Aus eigenen Mitteln können die meisten Konferenzteilnehmer sich Zubuchen nicht gestatten. So kommt es dann vor, daß die Kollegen aus weiterer Entfernung, die der Konferenz vorausgegangene Reise zur Fahrt benötigen, und dann der Tagung selbst nicht mit den erforderlichen Frische zu folgen vermögen. Damit wird schon dem Zwecke der Konferenz Abbruch getan. Auch müssen die gleichen Kollegen, und am nächsten Tage wieder an ihrer Arbeitsstelle sein zu tönen, nicht selten die Konferenz wieder frühzeitig verlassen, so daß für die Gesamtheit der Konferenzteilnehmer kaum mit einer längeren als 4-5 stündigen Tagungszeit gerechnet werden kann. Und dafür sind die Kosten schließlich denn doch zu erheblich.

Mit diesen Ausführungen wollen wir uns nicht gegen jedwede größeren Landeskongferenzen aussprechen haben; unter gewissen Umständen können diese notwendig sein und auch sehr fruchtbbringend wirken. Aber von einer zu häufigen Veranstaltung und Wiederholung muß abgeraten werden, wenn nicht besondere Gründe eine Konferenz dringlich erscheinen lassen. Viel wichtiger und von größerem Erfolg sind Gaustellenkongreß- und Vertreterversammlungen, die eingegrenzter Bezirke, wenn sie richtig vorbereitet sind und dabei für jeden Ort ein praktisches Ziel gestellt wird, das durch Zusammenwirken der Räte in absehbarer Zeit erreichbar ist. Überhaupt müssen die Vertreter von Konferenzen von

vorneherein über ihren Zweck klar sein. Eine Konferenz auf das Geradewohl zu veranstalten, in der Annahme, daß die Aussprünge schließlich ein praktisches Ergebnis zeitige, ist auf jeden Fall unangebracht.

#### In Agitation

Ist durch den Gesamtverband im Berichtsjahr geschehen, was mit seinen Mitteln möglich war. Dadurch, daß unsere Bewegung in Deutschland noch ungleichmäßig verbreitet ist, tritt an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften die Aufgabe heran, in Bezirken, in denen den einzelnen Verbänden die Betreibung einer wirksamen Agitation nicht möglich ist, die erforderliche Vorarbeit zu leisten. Dieses wird heute noch grossenteils verkannt. In Kreisen der kleineren Verbänden wird mittunter die Meinung vertreten, die Bezirkssekretäre des Gesamtverbandes arbeiteten hauptsächlich für diejenigen Organisationen, die vermöge ihrer Ausbreitung und Mittel überall selbst mit eigenen Mitteln eingreifen könnten. Das ist durchaus unzutreffend. In einer ganzen Anzahl von Bezirken Deutschlands sind die christlichen Gewerkschaften den Arbeitern noch völlig unbekannt. Hier muß eine unsägliche gäbe und ausdauernde Pionierarbeit geleistet werden, wenn die fraglichen Gebiete den einzelnen Verbänden nicht dauernd verschlossen bleiben sollen.

Die Erfolge zeigen sich nicht überall in dem gleichen Maße wie im Westen und Süden Deutschlands. Dort stand einerseits ein grüßerer Teil der Tagespresse den christlichen Gewerkschaften günstiger gegenüber und haben andererseits auch andere Vereine (konfessionelle Arbeitervereine, Volksverein etc.) den christlichen Gewerkschaften Vorarbeit geleistet. Diese Voraussetzungen treffen für die Bezirke, in denen die Gesamtverbandssekretäre wirken, insbesondere im Norden Deutschlands, fast nirgends zu. Den christlichen Gewerkschaftsgedanken allgemein zu popularisieren und sobald als möglich Vertrauensmänner für die einzelnen Verbände zu gewinnen, ist die Hauptaufgabe der Bezirkssekretäre des Gesamtverbandes. Auf dem solcherart sondierten Terrain weiterzubauen, obliegt in der Hauptsache den einzelnen Verbänden. Und obige Tätigkeit kommt schließlich allen Organisationen gleichmäßig zu. Genaunächst innerhalb der Gesamtverband fünf Bezirkssekretariate, und zwar in Norddeutschland (Hamburg), Mitteldeutschland (Erfurt), Schlesien (Breslau), Bayern (München) und Württemberg (Stuttgart). Das letztere Sekretariat wurde im Berichtsjahr auf Drängen der in Baden und Württemberg wirkenden Sekretäre der einzelnen Verbände errichtet.

Mit der Unterhaltung dieser Sekretariate hat Gesamtverband weitgehende agitatorische Verpflichtungen übernommen, die fast die Grenze seiner Leistungsfähigkeit überschreiten. Eine flüchtige Betrachtung des Rechnungsausschlusses zeigt nämlich, daß neben der Agitation dem Gesamtverband auch andere Aufgaben in großer Zahl obliegen, für die die erforderlichen Mittel bereitgehalten werden müssen. Wo mit allerdings nicht verkannt werden soll, daß noch einzelne Bezirke Deutschlands mit Recht Vorberichtsarbeit durch die Gesamtbewegung erwarten.

Neue Organisationen gliederten sich im Berichtsjahr der Gesamtbewegung an. die Mainzer Berufsvereinigung der Steinärbeiter, die sich wohl in nicht allzuferner Zeit dem Keramarbeiterverband anschließen dürfte, und der Centralverband der deutschen Eisenbahnhandarbeiter und Arbeiter (Eih Elberfeld), der sich ansangs Dezember bildete. Dem letzteren Verband sind gleich in den ersten Gründungsjahren circa 4000 Mitglieder beigetreten. Unter der letzteren Arbeitergruppe ist der Boden für die christliche Gewerkschaftsbewegung sehr günstig; es bedarf nur der nötigen Zustützung, die den deutschen Eisenbahnhandarbeiter und -Arbeitern seither mit den erdenklichsten Mitteln vorenthalten wurde.

#### "Centralblatt", "Prijaciel Robotnikow" und "L'Italiano in Germania".

Den letzten Breslauer Kongress der christlichen Gewerkschaften beschäftigte der Antrag, das Centralblatt möge achtäugig herausgegeben werden. Auch im letzten Jahre gelangten mehrfach bezügliche Wünsche an den Ausschuß für deren Realisierung, ist jedoch heute der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Eine acht- oder zwölftägige Herausgabe des Centralblattes dürfte sich kaum empfehlen; das Centralblatt wird häufiger in die Lage versetzt, zu schwierigeren und weitverzweigten Fragen Stellung nehmen zu müssen, was nur durch umfangreichere Artikel geschehen kann und auf einem zu beschränkten Raum nicht möglich ist, ohne daß der übrige Stoff zu kurz kommt und das Neuherrn des Centralblattes beträchtlichen Schaden erleidet. Eine achtäugige sechzehn- oder auch nur zwölftägige Herausgabe des Centralblattes erfordert auch bedeutende Mehrausgaben, die, solange noch bringliche Bedürfnisse innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu befriedigen sind, vermieden werden müssen. Auch muß keiner zu einer achtäugigen Herausgabe des Centralblattes geschritten werden kann, noch der Artikel geeigneter Mitarbeiter erweitert werden, was für unsere Bewegung auch nicht sehr leicht ist. Für bloße wissenschaftliche Abhandlungen ist schließlich das Centralblatt ungeeignet, und zwar, die neuerer wissenschaftlichen Bildung auch mit

der Arbeiterbewegung und ihren Bedürfnissen genügend vertraut sind, sind durchaus nicht so zahlreich wie gemeinhin angenommen wird.

Schließlich wird auch der Charakter des Centralblattes verschiedentlich noch verkannt. Für ihn kommt es weniger darauf an, daß es über die Vorgänge in der Arbeiterbewegung möglichst schnell berichtet, als daß es vielmehr bestimmte Erscheinungen zusammenfassend berichtet und die für unsere Bewegung erforderlichen Lehren daraus zieht. Für die den Gewerkschaftsfunktionären zu Agitationszwecken nötigen Informationen muß mittels anderweitiger Einrichtungen gesorgt werden.

In der Erscheinungsweise des polnischen Blattes "Prijaciel Robotnikow" ist in den letzten Wochen eine Aenderung eingetreten; es wird bekanntlich achtäugig herausgegeben. Von den polnischen Kollegen wurde stets eine Vergrößerung des Formats beantragt, ohne daß jedoch die Zahl der polnischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften in den letzten Jahren eine Steigerung erfuhr. Dann gab der Gewerksverein der Organ heraus, so daß innerhalb der christlichen Gewerkschaften Bergarbeiter ein besonderes polnisches Gewerkschaftsbewegung zwei Blätter mit polnischem Text erscheinen mit je einer nur beschränkten Auflage. Darauf haben sich in den letzten Wochen der Vorstand des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter und der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften dahin geeinigt, die beiden Organe künftig an einem Orte und in einer gemeinsamen Druckerei herstellen zu lassen. Seit Ende Februar erscheinen daher die beiden Blätter im oberschlesischen Industrieviertel, in Katowitz. Durch die getroffenen Veränderungen lassen sich auf die Dauer nicht geringe Herstellungskosten ersparen, die zweimäig für eine intensivere mündliche Agitation unter den polnischen Arbeitern und zur Beschaffung kleinerer polnischer Gewerkschaftsliteratur verwendet werden können. Der Titel des "Prijaciel Robotnikow" (Arbeiterfreund) wurde mit den getroffenen Veränderungen in "Swiazowice" (Der Gewerkschaftler) umgewandelt.

Über das italienische Blatt "L'Italiano in Germania" ist neues nicht zu sagen, als daß seine Auflage im letzten Jahre, infolge des schleppenden Geschäftsganges, durch den der Bedarf an italienischen Arbeitern in Deutschland sich verringerter, um etwa 700 Exemplare zurückging. Auf eine Auflage von über 3000 Exemplaren hat es das italienische Blatt überhaupt noch nicht gebracht, weil, als sein Herausgeber sich im rheinisch-westfälischen Industrieviertel kaum eingearbeitet hatte, er aus Preußen ausgewiesen wurde und in anderen Bundesstaaten sich nur beschränkt agitatorisch betätigten konnte. Auf schriftlichem Wege und mittels Zeitschriften allein sind aber fremdsprachige Arbeiter nicht für die Organisation zu gewinnen.

(Schluß folgt.)

#### Konferenz des Agitationsbezirks Nürnberg.

Am Sonntag den 7. März tagte unsere diesjährige Bezirkskonferenz. Zugewan waren 18 Delegierte, und zwar von Amberg, Bamberg, Fürth, Marktredwitz, Nürnberg, Pegnitz, Roth, Schwabach, Schweinfurt, Sulzbach, Teublitz u. Bodenwöhr. An den Verhandlungen nahm auch unser Verbandsvorsitzender Kollege Wieber teil. Die Konferenz wurde schon Samstag abends eingeleitet durch eine von circa 800 Kollegen besuchte Versammlung. Kollege Wieber sprach hier über die wirtschaftlichen Kämpfe in der Großindustrie und die Unternehmerverbände. Raumangels halber seien hier nur einige der wesentlichsten Punkte wiedergegeben.

Der überpartei Radikalismus der Sozialdemokratie hat die Arbeitgeber aufgeschreckt und zu energischer Abwehr zusammengefaßt. Demzufolge sind die Arbeiterorganisationen, besonders in der Metallindustrie, von den Unternehmerverbänden an Umfang übertröffen worden. Während nun beim Klein- und Mittelgewerbe die Kämpfe sehr häufig mit dem Abschluß von Tarifverträgen geendet haben, patten die größeren Kämpfe in der Metallindustrie einen ungünstigeren Ausgang. Tarife konnten in der Metallindustrie noch durchgesetzt werden. Dieses erklärt sich aus der Tatsache, daß hierbei über zwei Drittel der gesamten Metallarbeiter als unorganisiert in Frage kommen. Demgegenüber haben die Arbeiter mit größerer Energie an dem weiteren Ausbau ihrer Organisationen zu arbeiten. Besonders sei darauf Bedacht zu nehmen, daß die Organisationen weiter finanziell gestärkt werden, weil mit so das Gleichgewicht gegenüber den Arbeitgeberverbänden hergestellt werden kann. Die zuletzt genannten Ausführungen sind stützlichem Beifall.

Die Konferenz am Sonntag besaß sich mit folgenden Punkten: 1. Jahresbericht des Bezirksleiters. 2. Unterstützungsweise und Beitragsschaltung. 3. Neuwahl und Anträge. 4. Taktik bei Agitation und Bewegungen.

Dem Jahr 1908 sei folgendes entnommen:

Das Krisenjahr 1908 mit seiner harten Schule liegt hinter uns. Allem Anschein nach steht der kommende Frühling im Bereich aufsteigender Konjunktur. Der Rückblick auf das vergangene Jahr ist ein sehr lehrreicher. Eine Reihe von Zahlstellen wurden von der Krise noch in den ersten Entwicklungsstadien zum gewerblichen Leben getroffen, also nicht alle waren surmeyerisch. Weniger der offene Krieg, als vielmehr die scheinende Krankheit der gelben Seuche erforderte an manchen Orten einen hohen Grad von Mannes- und Standesbedenklichkeit.

Es hat sich auch bei der diesmaligen Krise das vielgerührte Unternehmerwohlwollen wieder im grössten Maße gezeigt. Dieselben Werke, welche vor Jahresfrist 20 bis 25 Prozent Dividende verteilen konnten, haben beim Zugang der Krise bis zu 10 Prozent der Arbeiter auf die Strafe gelegt; höchster Scheiterer war in jüngster Zeit

und reichlich auch solche Arbeiter, welche nie eine Organisation für notwendig hielten. Das wird vielen eine heilsame Lehre sein. Von dem höheren Gewinn der Werke in guten Zeiten merken die Arbeiter sehr wenig. Desto mehr von der Krise. Hier soll die Arbeiterschaft den Löwenanteil tragen in Gestalt von Lohnreduzierungen, Arbeits- und Produktivität u. dgl. m. Um solche Maßnahmen leichter durchführen zu können, suchten sich verschiedene Unternehmer eine möglichst gesetzliche und mit allem zuständige Arbeiterschaft zu schaffen, selbst wenn dann und wann einmal mehr als 80 Silberlinge geopfert werden mussten.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage liefern die jüngst veröffentlichten Berichte über die Betriebszählung 1907 in Bayern einen interessanten Beitrag. Hier das zahnmässige Bild:

Satz der Betriebe nach der Besetzung Personen Anzahl der						
1895	1907	1895	1907	1895	1907	
Kleinbetriebe (1-5 Pers.)	850,087	371,189	582,288	625,595	21,092	73,857
Mittelbetriebe (6-50 Pers.)	18,028	24,808	221,617	325,959	6,785	104,842
Großbetriebe (über 50 Pers.)	1,440	2,472	219,999	321,993	1,032	171,994
<b>Summa</b>	<b>269,560</b>	<b>898,489</b>	<b>1008,854</b>	<b>1258,547</b>	<b>28,909</b>	<b>340,692</b>

Seit dem Jahre 1895 ist das gewerbliche Personal fünf mal so stark gewachsen wie die Gesamtbevölkerung. Kleinbetriebe, welche nur eine Person beschäftigen, sind um 8 Prozent zurückgegangen. Es finden in Bayern in Industrie und Gewerbe ebensoviel ihr Brot, wie in der Handelskraft. Die Krise hatte nun wohl ein Zurückfluten der Arbeitskräfte auf das Land zur Folge, was die nächste Zeit jedoch wieder ausgleichen dürfte.

Aus den Folgen der Krise seien in Nürnberg einige angeführt: Die Schuhwerke in Nürnberg haben seit Jahresfrist ihre Arbeiterzahl um nahezu 1000 gemindert, und arbeiten seit Mitte 1908 mit verkürzter Arbeitszeit bis zu 7 Stunden. Verkürzte Arbeitszeit hatten auch die Firmen Raip, Berg, Brach, Böltel u. Guillaume und Hilbert. Täg- und zeitweise wurden nur fünf Tage in der Woche gearbeitet. Das gleiche Bild in Pegnitz, Markt-Schwabach und teilweise in Fürth. Die Goldschläger in Schwabach mussten einige Wochen ganz aussetzen. In der Schweinfurter Augsfabrik wurden auch zahlreiche Entlassungen vorgenommen, dafür aber wieder weibliche Arbeitskräfte eingestellt. Die Amberger Einschiffwerke hatten keine wesentliche Verschlechterung zu verzeichnen.

In den Staatsbetrieben äußerten sich die dieselben unliebsamen Erscheinungen wie oben angeführt. So wurden erst kürzlich zum wiederholten Mal in Amberg circa 100 Arbeiter gefündigt. In Bodenwöhr und Weihenhammer besteht teilweise eine chronische Krise, indem dort noch Tagelöhne von 1,50 bis 2 Mk. zu finden sind.

In der Mühle wurden zur Jahreszeit vorübergehend Feierabenden eingeleget. Cirka 70 Arbeiter wurden in Rosenburg entlassen, ein ähnlicher Teil auch in Haibach. Vieles fehlten der Hütte freiwillig den Rücken.

Wenn die Unternehmer in ihren Maßnahmen (Entlassungen u. dgl.) über das notwendige Maß oft hinausgingen, so erklärt sich das in dem Bestreben, die Arbeiterschaft zu schrecken und sich willfähriger zu machen. So wurden auch die Arbeiterausschüsse oft als Ablässventil benutzt.

Diese allgemeine Situation drängte die Organisation fast durchweg in die Verteidigung. Die Vorbewegungen selbst blieben deshalb auf ein Minimum beschränkt, während die Anforderungen an die Unterstützungs-lassen sich enorm steigerten.

In Nürnberg wurden in den Victoria-Fahrababmerken die Abfordsäge reduziert; der deshalb ausgebüchene Streik hatte nur für die übrigen Werke eine abschreckende Wirkung und war für die beteiligte Arbeiterschaft erfolglos. Die Schuh hierfür hatte der sozialdemokratische Metallarbeiterverband sich zum guten Teil selbst zuzuschreiben. Zum ersten war der Zeitpunkt verfrüht, und dann hielten die eigenen Mitglieder nicht stand. Die unserseits beteiligten Kollegen nahmen dann zum Schlusse die Arbeit wieder auf.

In den Marswerken wurde aus gleicher Ursache gestreikt. Nach 9 tägigem Kampfe kam jedoch eine Einigung zwischen den mittleren Linien. Neben dem sozialdemokratischen Verband waren auch unserseits einige Kollegen beteiligt.

Die in der Mayhütte (Überpfalz) 1907 erreichte Tarifvertragszusage von 5 M. für verhältnismäßig und 3 M. für ledige Arbeiter pro Monat wurde im letzten Spätjahr wieder entzogen. Diese Zusage war zuerst nur für 5 Monate zugestanden, dank der Organisationszugehörigkeit eines großen Teils der Arbeiterschaft wurden aus 5 Monaten 10 Monate. Nach Ablauf der letzteren nahm unser Verband hierzu Stellung. Die entsprechende Eingabe an die Generaldirektion wurde an den Arbeiterausschuss beantwortet und mit diesem unterhandelt. Das Resultat war 10 Pf. Lohn erhöhung pro Schicht. Hatte der Arbeiterausschuss sich auf eine geschlossenen organisierte Arbeiterschaft stützen können, so wäre zweifellos mehr erreicht worden. Hier kam nur unser Verband in Frage mit nahezu 400 Kollegen.

Als in dieser Frage unsere Versammlungen stattfanden, entdeckten die Obergelben plötzlich ihre (sonst mit Füßen getretenen) Arbeiterpflicht und machten auch eine Eingabe um Lohn erhöhung. Die einmal zum größten Teil argwohnischen Arbeiter behaupten, die Gelben seien ausstatt von der Arbeiterschaft von oben irgendwo hierzu beauftragt worden.

Im Mittelfranken war der Verband noch an einem Tarifabschluss beteiligt, welcher durchschnittlich eine 5 prozentige Lohn erhöhung brachte.

Wieder Erörterung einer Schlichtung vor dem Verband in Bayern haben zwischen dem Verband Bayerischer Metallindustrieller und den verschiedenen Arbeiterorganisationen Unterhandlungen stattgefunden. Bei Lohnstreitigkeiten und dergl. sollten häufiger interkommissionen verhandelt werden, welche in gleicher Zahl aus Arbeitern und Arbeitgebern durch Verhältniswahl gewählt werden sollten. Den Verbandsbeamten war betretende Stimme zugestanden. Die ganze Sache scheiterte nun zunächst an dem Widerstand des sozialdemokratischen Verbandes. Das nächste ist aus dem Verbandsorgan eröffnet (Nr. 10, Frühjg. 1909).

Die gegenwärtigen Strömungen boten durch die

oft rnehrliche Kampfweise nicht universelle Schwierigkeiten. Mit allen erdenklichen Mitteln suchen eine Reihe von Unternehmern mehr oder weniger offen sich Gelbe heranzutreten. Von Meistern und Vorarbeitern wurde eigentlich für die gelben Werkvereine, unter anderem mit den Worten: „Geh, sag Dich aufzunehmen, wenn die anderen etwas erreichen, so bekommt Du es auch.“ Solche Charakterlosigkeit paßt zur Debattemoral.

Im bayerischen Landtag wir auch von den verschiedenen politischen Parteien wurden die Gelben kräftig abgeschüttelt. Wie aus der jüngsten Entlarvung des Leibnissystems ersichtlich, wurde jede Bagatelle zu einem Prozeß gemacht. Das brachte manche Klärung über moralische Qualifikationen gelber Führer. Besonders viel Staub hat der sozialdemokratische Unzufriedenheitsprozeß im Anschluß an den Putsch auf der Marchlute in Haibach aufgeworfen. Die Gewissen suchen diese Schmach durch verleumderische Beleidigung auf das Konto unserer Kollegen zu legen. Durch verschiedene Artikel in der Presse und ein Flugblatt unserseits erfolgte die entsprechende Abfuhr.

Nach Lage der Organisationsverhältnisse steht die Agitation eine der wichtigsten Aufgaben. Den Daueraussichten zufolge fanden Versammlungen statt: für die Oeffentlichkeit 28 (14), für Mitglieder 157 (63), für Werkmitten 14 (6). Sitzungen der Vorstände und Vertrauensleute 117 (61). Die Beteiligung des Bezirksleiters ergibt sich aus den in Flammern gesetzten Zahlen. Außerdem wurde in Ulmberg ein Unterrichtskursus geleitet (wohlentlich Sommer und Winter). Auch wurden in konfessionellen Vereinen und Kreisverbänden Referate gehalten. Neben der alljährlichen Bezirksskonferenz war der Bezirkssleiter an der Beamtenkonferenz sowie an dem Verbandsstage als Delegierter beteiligt. Eine Hausagitation war im Spätjahr angelegt und wurden die entsprechenden Referate gehalten. Durchführung ist jedoch nur in geringem Maße erfolgt. Erschwert wurde dieselbe durch Furcht vor Maßregelung. Mangel an Vertrauensmännern, reduzierte Löhne und ungünstige Zeitverhältnisse.

Im leichten Quartal sind die Ortsgruppen des ehemaligen Berg-, Hütt- und Salinenarbeiter-Verbandes — soweit dieselben Metallarbeiter sind — zu unserem Verband übergetreten. Es sind dies die Ortsgruppen Wetherhausen und Bodenwöhr sowie die Hochfösenarbeiter in Amberg. Auch hier gilt es noch ein gut Stück Arbeit zu leisten.

Unter den Bureauarbeiten ergibt der schriftliche Bericht folgende Zahlen:

Einkäufe: 205 Briefe 263 Kart. 55 Druck. 11 Far. 1 Tel. 38 Antw. Ausläufe: 414 217 447 21 " 1 " 3 " Summa 573 Einkäufe und 1146 Ausläufe.

Außerdem wurden eine Reihe Flugschriften, Broschüren, Einladungszettel, Artikel und Notizen hergestellt. Die Mitarbeit der Kollegen am Verbandsorgan durch Versammlungsberichte, Notizen u. dgl. dürfte eine regere sein. Ferner wurden Jahres-, Quartals-, Monats- und Erwerbslosenberichte erstattet und die Arbeitslosenstatistik geführt. Die Erwerbslosenengehäuse in Nürnberg wurden im Sekretariat eingerichtet.

Beitragsleistung und Mitgliederstand veranschaulicht folgende Tabelle:

Eintreit-	Beitrags-	Delegierten-	Beitr.	Ablang	Bugang
Marken	Marken	Marken	Leistung		
2. Quart.	59	12-23	912	11,7	121
"	67	12-615	895	12,1	12
"	64	13-822	943	12,0	141
<b>Summa</b>	<b>182</b>	<b>89 460</b>	<b>27,1</b>	<b>25,8</b>	<b>367</b>

Mitgliederstand am 1. April 1125, am 31. Dez. 1189.

Das Kassen- und Unterstützungsweisen zeigt folgendes Bild:

Einnahmen aus	Ausgaben
Markenverkauf	Unterstützungen o. d. Hauptkasse a. b. Bezirkst.
2. Quart. 6 202,10	3 093,02
3. " 6 215,85	3 296,82
4. " 7 389,50	3 602,87
<b>Summa 19 808,45</b>	<b>9 992,71</b>

Die Gesamtsumme in genannter Zeit (einschließlich der Volksbeiträge) betrug 21 896,95 M.

Die Bezirksskasse balanzierte wie folgt.

A) Einnahmen	
Bestand am 1. April 1908	1 658,33 M.
Von den Ortsgruppen (2. 3. u. 4. Quartal)	2 688,35 "
Sonstige Einnahmen	51,02 "
Zuschuß von der Hauptkasse	0,00 "
<b>Summa 4 097,70 M.</b>	

B) Ausgaben	
Gehalt für Beamte	1 370,00 M.
Büromiete (1908)	200,00 "
Licht, Reinigung	79,71 "
Fahrgeld	212,45 "
Speisen	69,05 "
Bezirksskonferenz (90)	130,60 "
Hilfskräfte in der Agitation	140,55 "
Drucksachen und Schreibmaterial	191,40 "
Zeitung und Literatur	62,12 "
Post und Telefon	110,18 "
Büro-Einrichtung	76,77 "
Sonstige Ausgaben (Büroverlegung u. d. gl.)	62,26 "
<b>Summa 1 918,19 M.</b>	

Gesamt-Einnahme: 4 597,70 M.

Gesamt-Ausgaben: 2 908,19 "

Kassenbestand am 31. Juni 1908: 1 689,51 M.

In der Diskussion zum Bericht wurde bezüglich der Staatshüttenbetriebe folgende Resolution gefasst:

„Die Bezirksskonferenz des christlichen Metallarbeiterverbandes nimmt mit bestehenden Kenntnis von den teilweise sehr schlechten Lohnverhältnissen in einigen Staatsbetrieben und beauftragt den Bezirkssleiter, eine gründliche Untersuchung und die weiteren Schritte vorzunehmen, um auch diesen Arbeitern bessere Löhne zu erringen. Von der Arbeiterschaft in den Staatsbetrieben erwartet die Konferenz, daß sich auch der letzte Arbeiter seiner Berufsorganisation, dem christlichen Metallarbeiterverband anschließt, um gemeinsam mit der Arbeiterschaft in den Privatbetrieben seine Standesinteressen zu vertreten.“

Verbandsvorsitzender Wieber, welcher wiederholt lärend und ergänzend in die Debatte eingegriffen, sprach so-

dann über Beitragszahlung und Unterhaltungswesen innerhalb des Verbandes. Die Frage verdiente ihrer Wichtigkeit wegen auf allen Bezirksskonferenzen behandelt zu werden. Nebner wies zunächst darauf hin, wie die Unzufriedenheit an die Verbandskasse, besonders über die Erwerbslosenunterstützung gewaltig gestiegen seien. Über nicht bloß die Arbeitslosen, sondern auch die Krankenunterstützung sei etwas empfohlen. Nebner erläuterte sobald die mangelschäfe Kontrolle, welche in fast allen Ortsgruppen ausgelöst werde; dadurch werde der Verband enorm geschädigt.

Auch zeigte es sich, daß nicht überall das Bestreben sei, arbeitslose Mitglieder in Arbeit zu bringen. Wieber holt waren vielle zu verzeichnen, daß Arbeit außerhalb noch gewiesen wurde, die betreffenden Arbeitslosen dieselben aber nicht angetreten hätten. In solchen Fällen dürfe unter keinen Umständen weitere Unterstützung ausgezahlt werden. Ein ehrenhafter Arbeiter müsse es unter seiner Würde halten, beim Verband zur Last zu fallen, wenn er anderwärts Gelegenheit habe, durch Arbeit sein Brod zu verdienen. In Beilen der Krise muß ein Arbeiter auch außerhalb seines Berufes zugreifen, wenn ihm hier Arbeitsgelegenheit geboten ist; auch selbst Vorstandsräte, denn ehrliche Arbeit schande nie.

Nebner appelliert an die Ortsvorstände, sich mehr ihrer Pflicht dem Verbande gegenüber bewußt und stets eingeweiht zu bleiben, daß die Gelben, welche nutzlos verpusert werden, auch Arbeitergruppen sind, welche mühsam zusammengetragen werden müssen.

Endso gefielte Nebner die Sicht, immer mehr da zutage trete. Besonders tritt dies im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband hervor, wo für alles Mögliche und unmögliche Unterstützung gefordert wird und dann für Kämpfe zu führen nichts mehr übrig bleibt. Dieses sei auch der Grund, warum im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband ewig Ebbe in der Kasse herrsche und der Verband den Arbeitgebern gegenüber so ohnmächtig sei. Unsere Kollegen dürften sich von den freien Verbänden in dieser Beziehung nicht bedrohen lassen.

Eine Gewerkschaft soll keine Kranken- und Sterbefälle sein, sondern eine Organisation zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Für diese Aufgaben die finanziellen Mittel aufzuspeichern, müssen alle Kollegen bestrebt sein. Deshalb fort mit allen möglichen Kollektions; fort mit dem Kassenmarkettum; fort mit der Sicht, für jeden Tag über Stunde Arbeitsausfall Unterstützung zu verlangen. Damit werden nur Unterstützungs-menschen, aber keine Kampfberkelten Gewerkschafter erzeugen.

Zus

## Ruhmehren des Bielefelder Kampfes.

Bekanntlich hat der sozialdemokratische Metallarbeiterverband im Oktober 1907 in Bielefeld bei der Firma Götze einen Streit inszeniert, der für ihn einen blamablen Ausgang hatte. Die Ursachen des Streits waren nicht in der Erringung oder Erhaltung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erblicken, sondern offensichtlich, um die in dem Betriebe beschäftigten christlich organisierten Metallarbeiter aus dem Betriebe heraus zu terrorisieren. Nichtsdestoweniger geriet man sich nicht, in der Hoffentlichkeit des christlichen Arbeiters als Streitbrecher hinzutun. So auch Genosse Ostkamp in Essen als Redakteur des sozialdemokratischen „Arbeiterzeitung“.

In der Nummer 202 vom 31. August 1908 brachte die „Arbeiterzeitung“ als Antwort auf einen Artikel des „Vollfreund“ eine Witz mit der Spitznamen: „Wo liegen die Streitbrecher?“ Es wurde im „Vollfreund“ berichtet, daß fünf Mitglieder des sozialdemokratischen Bauhütte-Baumaterialarbeiterverbandes in Montabauer bei einem Kampf zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse dem christlichen Verband in den Rücken gefallen seien und Streitbuch verübt. Auf diese Feststellungen des „Vollfreund“ brachte die „Arbeiterzeitung“ eine von bekannten frechen Autoren, die u. a. auch einen persönlichen Angriff auf den Gewerkschaftsscretär Beupke enthielten, in dem es zum Schluß hieß: „Wie ja eben nun mit dem Streitbrecher der „Christen“ in Bielefeld aus? Dies hat der Angestellte des christlichen Metallarbeiterverbandes, Beupke, Streitbrecher nach Bielefeld besorgt.“

Wegen dieses Vorwurfs stellte Beupke Strafantrag gegen den verantwortlichen Steward der „Arbeiterzeitung“, Ostkamp. Schon in einem am 1. Dezember 1908 stattgehabten Termin zu dem der Bezirks- oder Gauleiter Spiegel vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband als Zeuge geladen war, wurde eine sonderbare Auseinandersetzung darüber gegeben, wie von dem genannten Verbands „Streit“ geführt werden. Der Zeuge wußte als Leiter des Bezirks (zu dem auch Bielefeld gehört) nicht einmal die Ursachen des Streits in Bielefeld anzugeben. Der einzige Grund, welcher von dem Zeugen als schuldig angegeben wurde, sollte in einem Eingriff des Fabrikanten Görde in die Arbeitsordnung gestehen, indem Görde der Arbeiterstrafkasse zu anderen Zwecken verantwortet wurde, als gesetzlich zulässig ist. Dieser Eingriff wurde jedoch auf eine Eingabe des Arbeiterausschusses vom 12. Oktober 1907 hin erledigt. Diese Erledigung des Streitfalles war dem Bezirksleiter Spiegel damals vollständig unbekannt. Nebenhaupt gab dieser Zeuge damals sehr unvollständige Antworten, worauf selbst der Richter aufmerksam machte. Der Zeuge entschuldigte sich damit, er habe wohl die Leitung des Bezirks in Südniedersachsen in seine Auseinandersetzungen keine weiteren Mitteilungen über den Fall machen. Hierüber äußerten sich sowohl der Richter wie der Angeklagte bestimmt sehr. Es wurde eine zweite Verhandlung beschlossen, zu der auf Vorschlag des Richters auch die beiden Oberstleiter des Bezirks, Wolf und Koch, als Zeugen geladen wurden.

Nach wiederholter Verhandlung, zuerst auf Antrag des Richters, dann auf Antrag des Angeklagten, stand am 16. März am Schöffengericht zur Verhandlung. Die Beweisaufnahme drehte sich im wesentlichen darum, ob in Bielefeld ein Streit gewesen sei, bei welchem es sich um die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen über um die Erhaltung bestehender Einrichtungen gehandelt habe. Wir müssen gestehen: wohl noch nie ist in solch überzeugter Weise die Frivolität eines Streits nachgewiesen worden, wie im vorliegenden Falle.

Einige markante Zeugenaussagen, die es zeigt zeigen, daß mit den christlich organisierten Metallarbeitern umgegangen wurde, seien erwähnt. Der Zeuge Wehmeyer bestandet, ihm seien kurzgeschnittene Haare und Fratzpullover in die Arbeitskleider gestreut worden. Außerdem seien in keinem Falle Verurteilungen wegen Mißhandlung christlicher Metallarbeiter erfolgt. Die Werkzeugkästen seien beschädigt, das Werkzeug der Arbeiter sei vernichtet oder weggenommen worden. (Werkzeug müssen die Arbeiter selbst bezahlen.) Dies alles sei vor dem am 22. Oktober 1907 begonnenen Streit geschehen, in der Absicht, auf diese Weise den christlich organisierten Metallarbeitern den Aufenthalt im Betriebe zu verbieten.

Der Zeuge Weißler (nicht organisiert) bestandet, daß der Reichstagsabgeordnete Severing in einer Versammlung gesagt habe: „Ich bin mit den Christen nicht vereinbar, ihnen nichts zeigen, damit sie nichts verdienen, bis der letzte Mann davon wieder hinausgekehrt ist.“ Ferner: „Es ist ja nicht schön, wenn die Christlichen Haue bekommen, jedoch, wenn Ihr einmal was in sie hinein werdet, dann aber feste, damit sie genug bekommen.“ Diese Zeugenaussage ist bezeichnend für die Bildungsbestrebungen sozialdemokratischer Gewerkschaftler. Reichstagsabgeordneter Severing hatte es vorgezogen, als Zeuge nicht zu erscheinen, sich auch nicht zu entschuldigen; er wurde daher in eine Ordnungsstrafe von 10 M. genommen.

Der Zeuge Gewerkschaftsscretär Wallbaum bestandet, daß ihm als Gewerkschaftsbeamter des christlichen Metallarbeiterverbandes vor dem Streit keine Mitteilung gemacht worden sei, er auch an keiner Vorbesprechung teilgenommen habe.

Der Zeuge Gewerkschaftsscretär Busse (vom freien Verband) sagt ausdrücklich aus, daß vom 12.—22. Okt. 1907, als immer mehr christl. Arbeiter in Unternehmen traten, sich eine große Erregung in der Arbeitswelt bemerkbar gemacht habe. Der Zeuge konnte ebenfalls keinen weiteren Grund für den Streit angeben, als den „Fall Banz“, welcher neben einer Reihe weiterer Durchbrechungen der Arbeitsordnung (von denen der Zeuge jedoch keine beweisen kann) das Faß zum Überlaufen gebracht habe. In einer bei mittags abgehaltenen Versammlung sei dann der Streit beschlossen worden, jedoch habe eine Kommission nachmaß eine Einigung verfügen sollen. Diese Kommission sei aber vom Fabrikanten nicht empfangen worden. Gründe, warum gestritten wurde, verneinte der Zeuge nicht anzugeben, nur den Fall Banz, als Solitänsführer, wurde während seiner

Frankschafft als solitäne aufgehoben und eine von den Beideiten gewünschte gerechte Verteilung des Verdienstes eingeführt.

Interessant war die Tatsache, daß Zeuge Banz, der als örtlicher Beamter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in Bielefeld in erster Linie den Streit leitete, an Gerichtsstelle aus eigenem Wissen über den Streit nichts berichten wollte, sondern sich stets auf den Geschäftsbericht des sozialdemokratischen Verbandes beugt, der in einseitiger Weise abgefaßt war.

Ein weiterer Beweis für die Frivolität des Streits war die Aussage des Zeugen Bömhöner (frei organisiert), der angab, man hätte den Kampf nicht begonnen, wenn man Banz mit noch einem Tag an seiner alten Arbeitsstelle beschäftigt hätte.

Die Zeugen Obermeister und Koch würden befragt, warum der Arbeiterausschuß nicht empfangen worden sei. Von beiden Zeugen wurde die überraschende Antwort gemacht, daß gar kein Arbeiterausschuß vorstellig geworben sei. Eine Kommission habe man nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung nicht zu empfangen brauchen. Außerdem erklärte Obermeister doch, daß dem Präses Banz verschert worden sei, er solle seinen Waffen Diensten noch auch weiter verhindern. (Dabei ist zu bemerken, daß, wie vor Gericht behauptet wurde, Banz mit auf Kosten der mit ihm in einer Kolonne beschäftigten eigenen Verbandskollegen sich bereichert, indem er den Abwanderanteil, also 75 bis 82 M., — die anderen 42 bis 45 M. — in einer 14 tägigen Lohnperiode in seine Tasche stecke.)

Ebenso wichtig ist, daß beide Obermeister unter Lib beklagten, auch sie hätten das Empfinden gehabt, daß es sich bei dem Streit mehr um das Verbalen bei christlich organisierten Arbeitern aus dem Betrieb gehandelt habe, als einen Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Auch wußten beide Zeugen von den fortgesetzten Diskussionen christlicher Arbeiter seitens der freien Gewerkschaften zu berichten.

Damit wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Um 5 Uhr begannen die Plädoyers der beiderseitigen Rechtsbeistände. Herr Rechtsanwalt Hinsenkamp (Vertreter des Klägers), kennzeichnete recht treffend die Frivolität des ganzen „Streits“ und stellte fest, daß die Frankschafft des Banz als Vorwand zum Streit benutzt worden sei. Aus den einwandfreien Aussagen der Zeugen, besonders des Gewerkschaftsscretärs Busse, sei zu entnehmen, daß es sich bei dem Streit nur um eine Machtprobe gegen den christlichen Metallarbeiterverband gehandelt haben kann. Er beteuerte, daß für die Angestellten des christlichen Metallarbeiterverbandes gar keine andere Haltung wie die eingenommene möglich war, und legte klar dar, daß diese Haltung voll und ganz korrekt war, der Richter aber daher genau wissen müsse. Herr Rechtsanwalt Wallach II (Vertreter des Angeklagten), betonte, daß es beim Angeklagten nicht gelungen sei, den Wahrscheinlichkeit zu erbringen; er forderte jedoch die Anwendung des § 199 für den angeklagten Steward Ostkamp.

In seinem Schlüßwort berücksichtigte der Angeklagte, dem Gerichte noch allerlei Märchen zu erzählen; er wurde jedoch, nachdem er den Richter auf die Berufungsinstanz hingewiesen hatte, vom Richter unterbrochen.

Das Urteil lautete: Der Angeklagte Ostkamp wird zu 20 M. Geldstrafe, Ertragung der Kosten und zur Publikation des Urteils im „Vollfreund“ und in der „Arbeiterzeitung“ verurteilt.

In der Urteilsbegründung betonte der Richter, daß die Beweisaufnahme ergeben habe, daß bei dem Streit in Bielefeld es sich keineswegs um die Frage der Lohn- und Arbeitsbedingungen gehandelt habe, und daher der Kläger sich durch den Vorwurf Streitbrecher mit Recht in seiner Ehre schwer gekränkt fühlen könnte, weshalb Verstrafung erfolgen müste. Strafmildernd kommt in Betracht, daß der Angeklagte die Bekämpfung in einem Abwehrartikel gebracht habe, jedoch habe er ohne Ursache den Kläger in seiner Ehre angegriffen. — Sonach hat der Prozeß zur Ebene, und zwar es sich bei dem Streit in Bielefeld um eine Machtprobe gegen den christlichen Metallarbeiterverband gehandelt, was dem sozialdemokratischen Verband sicher nicht zur Ehre gereicht und den Verleumubern der Mund für die Zukunft gestopft wird. In der „Arbeiterzeitung“ wird zu dem Prozeß u. a. geschrieben:

„Mit diesem Sieg am Gericht Ihnen steht die Christentum über das Rütteln, das ihnen die freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei allenfalls gezeigt haben, wenn sie bei den öffentlichen Wahlen treten.“

Aus diesen Aussprüchen geht klar hervor, daß man mit Absicht Verleumdungen, Verächtigungen usw. ausstellt, in der Hoffnung: „Etwas bleibt stehen bei der Masse, und die sozialdemokratische Partei hat den Rücken davon.“

Treffender kann die Erfahrungswelle nicht illustriert werden, wie hier geschehen.

Der Ausgang des Prozesses aber hat die bodenlose Frivolität des damaligen Kampfes in Bielefeld nochmals vor aller Welt unzweifelhaft an den Pranger gestellt.

## Gewerkschaftliches.

Der Gewerksverein christl. Bergarbeiter Deutschlands veröffentlicht in der vorletzten Nummer seines Organs den Geschäftsbericht für das Jahr 1908. Aus demselben geht hervor, daß der Gewerksverein im vergangenen Jahre wieder einen Fortschritt zu verzeichnen hat. Während am 31. Dezember 1907 ein Vermögensbestand von 785 859 M. vorhanden war (gegen 508 355 M. im Jahre 1906 und 389 490 M. im Jahre 1905), betrug der Vermögensbestand am 31. Dez. 1908 1 194 756 M. An Mitgliederbeiträgen sind in dem Geschäftsbericht 952 302 M. verzeichnet gegen 823 502 M. im Jahre 1907 und 714 445 M. im Jahre 1906.

Große Summen wurden im Berichtsjahr für das Unterstützungsweise verausgabt, ganz besonders für Motunterstützung bzw. Kartellausgleich. Die hierfür aus-

gezahlte Summe sollte auf 178 861 M. liegen. Die Sterbegeldern wurden gezahlt 78 510 M., an Streitunterstützung 11 848 M., an Unterstützungen für Gewerkschaftsregie 5 508 M., an Arbeitslosenunterstützung 3692 M., und an Umzugunterstützung 2102 M. Für Rechtsschutz einschließlich Gehälter für Rechtsanwälte und Kanzleien wurden 95145 M. ausgegeben.

Die Einnahmen betrugen 1 692 668 M., so daß am 31. Dezember 1908 ein Barbestand von 918 846 Mark vorhanden war. Dazu kommen dann: Zentralverwaltungsgebäude, verätzliche Güthaben, Bureau-Einrichtungen und Bibliothek, sowie Barbestände in den Ortsklassen und Einrichtungen derselben, insgesamt 279 908 M. Deutlich deutig ist der Vermögensbestand, wie erwähnt, am Schlus des vorigen Jahres 1 194 756 M. Das vergangene Jahr hat den Gewerksverein einen guten Schritt vorwärts gebracht und steht auch für das laufende Jahr die Aussichten günstig.

**Der christl. Holzarbeiterverband**  
hat ebenfalls in seinem Verbandsorgan die Abrechnung für das Jahr 1908 veröffentlicht. Die Übersicht ergibt, daß der Verband in finanzieller Hinsicht das Krisenjahr 1908 sehr gut überstanden hat. Die Einnahmen beliegen sich insgesamt bei der Hauptkasse auf 303 224,81 M., bei den Sotakassen auf 67 386,96 Mark, zusammen 370 591,77 M. Die Einnahmen an Beiträgen betrugen 282 847 M., gegen 279 487 M. im vorhergegangenen Jahre. Die Ausgaben betragen bei der Hauptkasse 239 107,88 M., bei den Sotakassen 65 386,78 M., zusammen 294 444,59 M.

Der Verband hatte am Jahresende ein Vermögen von 260 902,20 M., gegen 184 755,02 M. am Schlus des vorhergegangenen Jahres. Mithin eine Steigerung des Vermögens um 76 147,18 M. Für Unterstützungen wurden insgesamt verausgabt 180 655,72 Mark, Maßregelungsunterstützung 3 800,71 M., Umzugunterstützung 1753,52 M., Arbeitslosenunterstützung 25 546,66 M., Streitunterstützung 58 753,06 Mark, Sterbegeld 2566 M., Krankenunterstützung 31 259,83 M., sonstige Unterstützungen 2989,97 M., Rechtschutz 1158,11 M.

In Anbetracht der schlechten Geschäftslage ist die innere Festigung und finanzielle Stärkung, die in diesen Zahlen zu sehen ist, grundsätzlich wertvoll.

## Aus dem Unternehmertag.

### Engerer Zusammenschluß der Arbeitgeberverbände.

Die Arbeitgeberverbände sind zum Teil in der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, zum Teil in dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände zusammengeschlossen. Diese doppelte Zentralisation hat ihre Ursache hauptsächlich in persönlichen Gegensätzen. Ein Teil der Arbeitgeberverbände unter Führung des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller war nämlich nicht mit der Unterordnung unter den Centralverband deutscher Industrieller einverstanden, dessen Gründung die „Hauptstelle“ war; sie schufen sich deshalb in dem „Verein“ eine selbständige Centralinstanz. In prinzipiellen Fragen bestehen indes zwischen beiden Gruppen kaum Differenzen, und schon 1904 kam ein Karlsruher Vertrag zustande. Dieser ist nunmehr durch einen neuen Vertrag erweitert worden, der den Zusammenschluß noch enger gestaltet. Der Vertrag lautet:

S. 1. Die Vertragschließenden betrachten es als ihre oberste gemeinsame Aufgabe, den Zusammenschluß der Arbeitgeber zu Arbeitgeberverbänden zu fördern. Sie haben zu diesem Behufe ihre Mitgliederstufen ausgetauscht und werden auch künftig von Veränderungen im Mitgliedsbestande dem anderen Teile sofort Nachricht geben, jeden direkten Verkehr der einen Central (Hauptstelle oder Verein Deutscher Arbeitgeberverbände) mit den Mitgliedern der anderen unterlassen und auf ihre Mitglieder im Sinne der fruchtbaren Lösung gemeinsamer Aufgaben hinzuwirken.

S. 2. Die Vertragschließenden verpflichten sich gegenseitig, darauf hinzuwirken, daß streitende oder ausgesperrte Arbeiter während der Dauer der Bewegung in den Betrieben der angeschlossenen Mitglieder keine Beschäftigung finden. Eine Nachprüfung über die Berechtigung des Ausstandes oder der Aussperrung findet nicht statt, wenn erklärt wird, daß eine solche Entlassung ordnungsmäßig vorgenommen ist.

S. 3. Als wichtigste Aufgabe betrachten die Vertragschließenden weiter die gemeinsame Förderung des Arbeitsnachweises der Arbeitgeber, und zwar sowohl in den Fachverbänden als auch in den gemischten Verbänden. Die jährlichen Arbeitsnachweiskonferenzen sollen in Zukunft gemeinsam abgehalten werden.

S. 4. Die Vertragschließenden suchen des ferneren gemeinsam zu fördern: den Schutz der Arbeitseigentümlichen sowie die Durchführung der Streitklausel. Die Frage, ob und inwieweit ein Zusammensetzen der beiderseitigen Streitverfügungseinrichtungen erreichtbar ist, bleibt den hierfür bestehenden besonderen Organen der Vertragschließenden zur Entscheidung überlassen.

S. 5. Sofern im einzelnen Falle der von Streit, Bohrung oder Aussperrung betroffenen Arbeitgebern über den Rahmen des § 2 hinaus Hilfe geleistet werden soll, bleibt die Entscheidung hierüber den beiderseitigen Organen von Fall zu Fall vorbehalten.

S. 6. Zur dauernden Wachterhaltung der Füllung zwischen den beiden Organen wird ein ständiger Kartellausschuss eingesetzt, in welchen von jeder Seite fünf Mitglieder entstehen werden. Der Kartellausschuss ist lediglich eine beratende Stelle und tritt nach Bedarf zusammen. In folgenden Fragen soll der Kartellausschuss um Begutachtung ersucht werden: 1. wenn Hilfe über den Rahmen des § 2 ausgesprochenen Verpflichtung hinaus in Anspruch genommen wird (§ 5); 2. wenn Meinungsverschiedenheiten auf Grund dieses Vertrages zwischen den Vertragschließenden Teilen auszugsweise sind; 3. wenn gemeinsame Maßnahmen zur Wahrung der allgemeinen Arbeit-



## Aus dem Verbandsgebiet.

Duisburg-Muhort. (Unvornome Solbgreiber des Hüttenkapitals usw.) Am 17. März wurden von unserer Ortsverwaltung Duisburg-Laar Einladungsschreiben für eine Betriebsversammlung der Hütte Rhönig verteilt, in denen auch die anstehende Entlassung langjähriger Arbeiter im Martinwerk des genannten Großbetriebes erwähnt waren. Das hat die Hütte resp. Ihre Handlanger nicht ruhen lassen. Am folgenden Tage (18. März) erschien in der liberalen „Duisburg-Muhorter Zeit“ Nr. 130 folgendes vielsagende:

### Eingesandt:

In einer Zeit, wo die Werke nur mit großen Schwierigkeiten und bei Verlustpreisen Arbeit finden, wo die Gesellen sozialdemokratischer Agitatoren mit erhöhter Einfachheit ein. Es finden fortwährend und an allen Orten, wo Industriearbeiter beschäftigt sind, sogenannte Versammlungen statt, in denen für Fortsetzung von Menschenrechten eingetreten, in denen das Blaue vom Himmel heruntergezogen wird. Nun kann man zwar nicht behaupten, daß diese verächtliche Arbeit sehr großen Erfolg hat. Viele Arbeiter kennen die augenblitzliche Zuge der Industrie besser, als jene Schreiber, denen es ja leichter wäre um Stimmenfang zu tun ist. Im Laufe des Winters mag gar diese Arbeit die Bauträger nicht mehr behaft haben; es ist anzunehmen, daß die Zahl der sozialdemokratisch organisierten Arbeiter zurückgegangen ist. Nun kann davon diese verwarfliche, mit allen häßlichen Mitteln arbeitende Agitation die Zahl der Bauträger wieder erhöht werden. Angesichts der heutigen Geschäftslage, die erheblich noch lange keiner Gewinnung entgegensteht, kann man der Arbeiterschaft nur den guten Rat geben: Läßt sie schreien, läßt sie klagen, die genannten Kollegen, die ja selbst gar nicht arbeiten, die nur von den Beiträgen der Arbeiter ein angenehmes Leben führen. Halbt zu den Werken, die heute im Interesse ihrer Arbeiterschaft nur um ihren Beschäftigung zu gehen, mit großer Verluste die Betriebe zurück erhalten. Die Halbjahresergebnisse der großen Aktiengesellschaften sprechen eine deutliche Sprache. Der ist nicht besucht, dem ist nicht zu helfen!"

Welcher Beamte oder sonstige Beauftragte des Industriekapitalismus mag dieses Eingesandt wohl verbrochen haben? Ober sollte es vielleicht in der Revolution der „arbeiterfreundlichen“ liberalen „D.-R. Zeitung“ selbst das Licht der Welt erblickt haben? Ortskundige, mit den Verhältnissen gut vertraute Personen behaupten dies nämlich. Man beachte nur die zäffinelle Taktik! Vermügt ist, daß zumindest Eingesandt durch eine Versammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes und der Goldschreiber eifert gegen die „Gekreuzten sozialdemokratischen Agitatoren“. Einige sozialdemokratische Versammlungen im dortigen Bezirk lagen schon über zwei Wochen zurück, die waren somit vielleicht wohl mitgemacht, aber doch nicht die direkte Veranlassung zu dieser Goldschreiberei.

Der Heilschinder faselt wieder von den sogenannten Kollegen (Gewerkschaftsbeamten), „die nicht arbeiten und nur auf Kosten der Arbeiter ein angenehmes Leben führen“. Das zieht nicht mehr, ihr Handlanger des Hüttenkapitalismus, dadurch lassen sich denkende Arbeiter nicht beirren. Wahrscheinlich hat der Verfasser obenstehenden Eingesandten für die paar Zeilen mehr erhalten, wie das Monatsgehalt eines Gewerkschaftsbeamten ausmacht. Führt auch ohne Zweifel ein angenehmeres Leben, wie ein Tag um Tag gehobter Arbeitervorsteher im Dienste der Arbeitersorganisation.

Titel Humbug ist natürlich die Behauptung des Goldschreibers, die großen Werke hielten nur im Interesse der Arbeiter ihre Betriebe unter großen Verlusten aufrecht. Die großen Hüttenwerke wie Krupp, Deutscher Kaiser (Thyssen), Rhönig und Rheinisch Stahlwerk haben bisher noch stets Riesen Gewinne für die Aktionäre abgeworfen. Wenn der Gewinn infolge der schwierigen Konjunktur jetzt auch etwas geringer wird, so bleibt er noch immer so hoch, daß die Herren „Kämme“ ein neuer mit „angenehmes Leben“ führen können. Der größte Teil des Ausfalls wird ja auch gegenwärtig wieder auf die Schultern der Arbeiter abgetragen. Deshalb sollten sich die Handlanger der Hütten gewaltigen hüten, solchen Unruhen den Werken zuzumuten. Nur Idioten werden solches Zeug für harte Münze nehmen können.

Das Eingesandt ist aber auch ein Beweis für die Arbeiterfeindschaft jener Blätter, die solchen Heilschindern ihre Spalten öffnen. Darum hinaus aus den Arbeiterfamilien mit solchen Zeitungen, die nur die Brocken der Arbeiter gern sehen und schmähend rütteln, dafür aber ihre Interessen mit zuhören treten und nur dem Scharmacherum dienen.

Ausgewechselt, Ihr Hütten- und Walzwerkarbeiter! Das Eingesandt des Hüttenarbeiterverbandes ist ein Warnsignal für Euch alle sein, und Euch den Weg in den christlichen Metallarbeiterverband zeigen.

Hagen. (Jahresbericht) Wenn wir einen Rückblick werfen auf die Tätigkeit und Entwicklung der hiesigen Ortsverwaltung im Vorjahr, so läßt sich leider nicht viel Erfreuliches berichten. Wie in anderen Bezirken, machte sich auch hier der ungünstige Einfluß der Wirtschaftskrisis für die Metallarbeiter sehr bemerkbar. Obgleich nicht wie früher Arbeitserleichterungen in größerem Maße zu verzeichnen waren, so gingen doch die meisten Fabriken dazu über, durch Lohn- und Zuwendungssteigerungen sowie Erhöhung von Frachtguthaben die Schäden der Industrie auf die Arbeiter abzuwälzen. Infolge der Ungleichheit des manelnden Opfers eines großen

Teiles der Arbeiter ließen sich diese Maßnahmen mit Gleichheit durchführen. Man versuchte zwar, die Wollige zu abzuwehren, aber ohne Erfolg. Es fehlt der nötige Willenshalt, das ist die Organisation.

Trotz dieser Situation sind wir sowohl nach innen wie nach außen gewadzen. Sonnte das äußere Wachstum schon besser sein, so hoffen wir die zuversichtliche Hoffnung, daß durch eine intensive Hausagitation glücklichere Resultate erzielt werden. Selbstredend muß jeder Kollege seinen Teil dazu beitragen.

Zu der Ortsverwaltung Hagen gehören nunmehr 6 Sektionen. Eine davon, die Sektion Bocholt, wurde zu Ende 1908 neu gegründet. Wenn auch das Geburtsjahr derselben nicht gerade glücklich ist, so darf wohl erwartet werden, wenn die bisherige Entwicklung anhält, daß Bocholt ein der besten Gruppen wird.

In Versammlungen hatten wir 124 zu verzeichnen, darunter 2 offizielle. In den meisten Versammlungen wurden Vorträge verschieden Inhalts, teils von auswärtigen Rednern, teils von Mitgliedern selbst, gehalten. Leider wird Stimmung über den schlechten Besuch der Versammlungen. Ist es hiermit in den letzten Monaten schon besser geworden, so richten wir auch von dieser Stelle aus an jeden Kollegen die Mahnung: wenn dir das Gedanken des Verbands, dein eigenes Wohl am Herzen liegt, besuche regelmäßig die Versammlungen.

Das Finanzwesen der Ortsverwaltung gestaltete sich folgendermaßen: Es sind verbraucht 102 Glühlampen zu 50 Pf., 6465 Vertragsmarken zu 60 Pf., 19 Marken zu 90 Pf. und 65 zu 40 Pf. An Unterstützungen sind ausgetragen 408,88 Pf. an die Befreiungen wurden abgeführt 2611,98 Pf. an die Bezirkskasse 679,21 Pf.

Unbewegungen sind zwei zu verzeichnen, die aber erfolglos verlaufen sind. zunächst ging das in der Eisen- und Stahlwerk schon im März v. J. dazu über, einen 5 bis 10prozentigen Lohnabzug vorzunehmen. Das genannte Werk zählt mit zu den bestprosperierendsten im hiesigen Bezirk. Noch im Geschäftsjahr 1906/07 verteilte man 12 Proz. Dividende, nachdem reichliche Abschreibungen vorgenommen waren. Trotzdem musste der Lohnabzug vorzunehmen werden, da der Arbeiter es am besten ertragen kann, oder nicht besser will. Hätten die Arbeiter während der Hochkonjunktur nicht „schlauerweise“ den Vertrag zur Organisation „geschafft“, es wäre möglich gewesen, die Maßnahmen der Firma abzutun oder doch mildern zu können. Das letztere gilt auch für die Arbeiter der Firma Eden u. Co. Diese Firma verfügte im Mai für die offtarbeiter einen Lohnabzug von 5 Proz. angeblich um „konkurrenzfähig“ zu sein. Trotzdem sie nun „konkurrenzfähig“ wurde, mußten seit August jede Woche Forderungen eingeleget werden. In mehreren Betriebsversammlungen nahmen die Arbeiter Stellung zu dem Vorgehen mit Zurückhaltung, aber mit negativem Resultate.

Sowohl von den übrigen Werken Abzug an Lohn vorgenommen sind, haben die beteiligten Arbeiter diese ruhig hingenommen. Hintert Bierkisch u. Bergl. schimpft man gewaltig, aber zu erkennen, daß nur durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß eine Verbesserung herbeigeführt werden kann, das sehen die meisten nicht ein.

Kollegen von Hagen! Ihr habt eingesehen, wie notwendig die Organisation ist. Läßt es hiermit nicht genug sein. Tretet an Eure unorganisierten Kollegen heran und macht ihnen begreiflich, daß nur durch die Gewerkschaft gesunde wirtschaftliche Verhältnisse erreicht werden können. Das Bestreben eines jeden von euch muß sich dahin richten, zur Stärkung der hiesigen Ortsverwaltung des christlichen Metallarbeiterverbandes beizutragen. Dann geht es auch in Hagen vorwärts!

Hagen. Ganz schmerzhaft ist die „Märktische Kündischau“, Publicationsorgan der H.-D. Gewerkschaften, ob des Ausganges der hier vor kurzem getätigten Gewerbegechtswohl. Nachdem festgestellt wird, daß das Resultat „beschämend für den Gewerkschaften sei — bekanntlich verschafft der H.-D. Gewerkschaften bei dieser Wahl den gleichen Bevölkerungsanteil“ — schreibt genanntes Organ u. a.:

„Es ist wirklich an der Zeit, daß sich unsere Hagener Kollegen einmal aufzuraffen und nach dem rechten sehen, so kann es nicht weiter gehen. Von nichts kommt nichts.“ Eine vollständige Reorganisation des Ortsverbandes Hagen erfordert uns dringend am Blaue.“

Ob die „Märktische“ denn wirklich glaubt, daß aus den Nutzen noch neues Leben blühen kann? Es mag gewiß nicht erhebend klingen, daß die H.-D. „Märktische“ hier so rapide „vorwärts“ geht, zudem in der Hochburg Hagen, wo die ersten Protektoren und Gönner sitzen. Aber ein Gewerkschaftswillen eben von den H.-D. Gewerkschaften nichts mehr wissen. Ober ist es nicht ein trauriger Beweis für die Verkennung der gewerkschaftlichen Aufgaben, wenn man in Hagen seitens der Hirsh-Dunderschen dazu übergeht, am 7. März dsa. Jg. einen großen Preismassenball zu veranstalten. Von einer Organisation, die 40 Jahre besteht, sollte so etwas, dazu in der jetzigen Zeit, für unmöglich gehalten werden.

Mit allem Schimpfen gegen die anderen Organisationen, worin ja auch die „Märktische Kündischau“ wirklich „Großes“ leistet, erreicht man ebenfalls nichts. Verständige Arbeiter werden von einer solchen „Agitationswelle“ angezündet, sie werden sich nur einer solchen Gewerkschaft anschließen, die ehrlich und ehrstig mit den Interessen der Arbeiter im Auge hat, das sind die christlichen Gewerkschaften.

Lothringen. Der Hirsh-Dundersche Arbeitervorsteher Eden aus Saarbrücken sendet uns mit Berufung auf das Preßgesetz eine handvolumige Berichtigung zu der Korrespondenz unter „Lothringen“ in Nr. 12 unseres Organs. Herr Eden scheint von dem viel mißbrauchten Preßgesetz nur eine dunkle Ahnung zu haben, sonst hätte er eine solche „Berichtigung“ niemals fabrizieren und deren Aufnahme verlangen können. Zur Aufnahme der Aufschrift sind wir in keiner Weise verpflichtet, wollen aber dennoch einige sachliche Punkte aus derselben herauszuholen und wiedergeben.

Herr Eden schreibt, es sei unhöflich, daß die H.-D. Gewerkschaften im Jahre 1908 mit 233 Mitgliedern im dortigen Bezirk gehabt hätten. Die Zahl sei sowohl Anfang wie Ende des Jahres bedeutend höher gewesen. — Wie hoch sie gewesen, verschweigt Herr Eden aber. Möglicher ist's ja, daß es 234 gewesen sind.

Es sei ferner unhöflich, daß nacheinander breit H.-D. Beamte nach Saarbrücken geschickt worden seien. Er sei erst der zweite in der Reihefolge. — Er überlegt sich dann aber selbst schon mit dem Eingeständnis, daß der erste freigestellte H.-D. Beamte in Saarbrücken nicht mitzähle, weil er von der örtlichen Leitung angestellt und das ganze auf falscher Grundlage aufgebaut gewesen sei. Na also, von diesem falschen Aufbau können doch außenstehende nicht gut orientiert sein.

Unhöflich sei, daß Eden von den Sozialdemokraten Freundschaften angenommen habe. Er lehne das ganz entschieden ab. — Die äußeren Begleiterabschürungen der Bewegung auf der Montbacher Hütte lassen aber nur den gegenwärtigen Schluss zu. Sozialdemokraten und H.-D. gingen brüderlich Hand in Hand, während dem christlichen Metallarbeiterverband von der ganzen Sache nicht eine Silbe mitgeteilt wurde, obwohl er dort ebenso vertreten war, wie die beiden anderen Organisationen. Ob nun die Sozialdemokraten den H.-D. oder umgekehrt die H.-D. den Gewissen Freundschaften geleistet, ist höchst gleichgültig und nebenständlich.

Herr Eden schreibt weiter: „In Nr. 50—52 des „Reichsblatt“ 1908 ist dreimal nacheinander die amtliche Sperrnotiz veröffentlicht worden. Somit fallen alle an die amtliche Nichtveröffentlichung geknüpften Verdächtigungen in sich zusammen.“ Eine komische Doge, die man auch nur bei einem H.-D. Arbeitervorsteher finden würde. In den laufenden Jahren sind schon 12 (vielleicht) Nummern des „Reichsblatt“ erschienen, in denen keine Sperrnotiz enthalten ist. Trotzdem möchte Herr Eden den Glauben erwerben, und hat anscheinend selbst diesen Glauben, daß das betr. Werk noch immer gesperrt sei. Nach dieser sonderbaren Aussage müssen auch seine Betriebe noch alle gesperrt sein, die sich in der amtlichen Sperrnotiz des „Reichsblatt“ aus den Jahrzehnten 1907 — 08 — 09 usw. befinden haben. Uns kann's furchtbar gleichgültig sein, wenn die H.-D. Ihre Sperrnotiz auf diese sonderbare Art und Weise zu lebenslanger Dauer verurteilen. Solchen Unstun soll man uns aber nicht zumuteten.

Unhöflich sei auch, schreibt Herr Eden, daß es nur 89 H.-D. auf der Montbacher Hütte gewesen seien, sondern etwa zweimal so viel. Solche Behauptungen sind leicht aufzustellen, weil Wikenstehenden eine Kontrolle darüber unmöglich ist. Und im Behaupten ist Eden viel größer wie in der Kenntnis des Preßgesetzes, wie seine ganze Beurteilung deutlich erkennen läßt.

Der übrige Inhalt der Aufschrift ist durchaus unsachlich und direkt provozierend, sodass die Schlussbemerkung des Herrn Eden, er lehne es ab, den in Nr. 12 unseres Organs beliebten Ton anzuschlagen, nur ein mitlediges Lächeln erwecken wird.

Die Arbeit mit dieser Berichtigung hätte sich Herr Eden sparen sollen, damit hat er seine Position wahrhaftig nicht gefestigt. Zur Sache selbst sei noch hinzugefügt, daß es geradezu unzinnig ist, wegen Lohnabzügen ein großes Werk sperren zu wollen, zumal bei der heutigen Wirtschaftslage, wo die Unternehmer mehr Arbeiter täglich bekommen können, wie sie überhaupt brauchen. Warum sperren denn die H.-D. und Sozialdemokraten nicht das ganze Saargebiet, den rheinisch-westfälischen Bezirk, Nord- und Süddeutschland, Oberschlesien nicht zu vergrenzen, wo doch überall enorme Lohnabzüge den Arbeitern aufgezwungen wurden? Das wäre doch schließlich die logische Schlussfolgerung aus dem Unisono, der auf der Montbacher Hütte von den Gegnern in Szene gesetzt wurde. Die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes aber lehnen es ganz entschieden ab, einen solchen gewerkschaftsschädigenden Blödsinn mitzumachen.

Neheim. Wo sind die Mitarbeiter, wo die Mitstreiter an der schönen Sache unseres Verbandes? Welche Mittel ergreifen wir, um die Mitarbeiter heranzubilden? So lautete das Thema, das sich der Referent der letzten Mitgliederversammlung zum Abschlußpunkt seines Vortrages gemacht hatte. Der Gelegenheiten gebe es gar viele, um als Gewerkschaftler sich zu betätigen. Schriftlich oder mündlich, seien kann seine Arbeit erhalten, sofern er nur mitmachen will. Gegenwärtig gelte es, systematisch in die Hausagitation einzutreten. Doch ohne offizielle Kollegen, die bestrebt sind, hier mitzutun, gehe es nicht, dazu kommt auch die Eigenschaft als Förderer der Hausagitation. Es gehe nicht an, die betreffenden Kollegen, welche man gewinnen will, nur zu besuchen und sie aufzufordern, dem Verband beizutreten. Man müsse auch die gemachten Einwände widerlegen können. Wenn kann auch der Erfolg nicht sofort eftlichig sei, bleibt doch dann eine bestehen, daß der Gewerkschaftsleiter immer weiteren Zugang finde in den Arbeitervorsteinen.

Hand in Hand mit der mündlichen Kleinagitation müsse die öffentliche Agitation betrieben werden durch die Tagespresse. Auch hier steht den Kollegen ein weites Arbeitsfeld zur Belehrung offen; es kommt nur darauf an, wie man die Sache anfasse. Diese Ausführungen des Kollegen Fleischer wecken ein lebhaftes Echo unter den versammelten Kollegen. Die Diskussion brachte eine weitere Zahl von Anregungen und praktischen Vorschlägen. Die nächstfolgende Versammlung soll sich des eingehenderen mit der Hausagitation befassen. Auf den Unterrichtskurs wurde ebenfalls hingewiesen, da gerade dort die Kollegen sich die geistigen Waffen schmieden könnten, welche sie benötigen, um den vom Referenten Aufgaben gerecht zu werden. Kein Kollege dulde zurückbleiben, eingedenkt des Spruches: „Vereinte Kraft Großes schafft.“

Hüsten. Im Beisein eines guten Besuches stand die letzte Mitgliederversammlung der Sektion Hüsten. Auch hatten sich mehrere unorganisierte Kollegen eingefunden. Der Vorsitzende Kollege Fleischer-Rehheim hielt einen Vortrag über: „Ist der christliche Metallarbeiterverband in der Lage, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter zu verbessern?“ Der Vortragende gab in klarer Weise ein Bild, in welcher Lage die Arbeiterschaft sich befindet, welche Mittel der Verband benutzt und zeigte an Beispiele, daß der Verband auch tatsächlich bedeutende Vorteile erzielen habe. Es sei allerdings nur da möglich, wo sich die Arbeiterschaft solidarisch erkläre. Besonders müssen sich die Arbeitertugend die Walz- und Hüttenarbeiter aneignen. Ferner müssen diese bereit sein, Opfer zu

bringen; hat doch der Verband gerade für diese Berufsgruppe vieles geleistet.

Mehrere Neuaufnahmen, sowie den Besuch, ab April den 70 Pf.-Beitrag für unsere Sektion einzuführen, war das praktische Resultat der Versammlung. Kollegen von Hütten, arbeitet auch weiter mit an der Stärkung unserer Bewegung, damit der Frühling nicht nur in Wald und Fluß kommt, sondern auch in unsere Werkstätten. Kommt jeweils politisch zu den Versammlungen. Da wollen wir dann gemeinsam raten, was uns nötig zu tun verbleibt. Auf gut Mitarbeit!

**Dresden.** Der vom Vorsthenden in unserer diesjährigen Generalversammlung erstattete Jahresbericht war nicht sehr erfreulicher Natur. Die Wirtschaftskrise und die Stellung haben unsere Entwicklung wesentlich beeinträchtigt. Viele Kollegen waren gezwungen, anderwärts Arbeit zu suchen, sodass wir einen kleinen Mitgliedertückgang zu verzeichnen haben. Das muss unsere Kollegen aber doppelt anspornen, in diesem Jahre um so fleißiger zu agitieren, damit die Stagnation dem Fortschritte wieder weichen muss.

Das innere Vereinsleben unserer Ortsgruppe spiegelte sich wieder in 12 Monatsversammlungen, 1 Generalversammlung und 3 Vertrauensmännerversammlungen. (Am ganzen nur 3 Vertrauensmännerversammlungen ist unstrittig viel zu wenig. Nebaktion.) Der Besuch der Versammlungen ließ leider manchmal sehr zu wünschen übrig. Nach der Rücktritt hin muss es in Zukunft viel besser werden. Ebenso in der täglichen Mitarbeit bezüglich der Agitation. Wenn hier alles einzelne Kollegen allein überlassen bleibt, ist es kein Wunder, wenn es rückt statt vorwärts geht. Jeder einzelne Kollege soll sich verantwortlich fühlen und demgemäß arbeiten. Dann werden wir auch in der sächsischen Hauptstadt mit unserem christlichen Metallarbeiterverband Fortschritte erzielen können.

**Goch.** Erfreulicherweise machen die christlichen Gewerkschaften auch am Niederrhein Fortschritte. Durch Hilfe des christlichen Gewerkschaftsrates Goch war es möglich, eine Unzahl Kollegen für unsern Verband zu gewinnen. Am Sonntag, den 14. März, fand die Gründungsversammlung der Hüttenstelle Goch statt. Bezirksleiter Franzen hielt zunächst einen Vortrag über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Nachdem wurde der Vorstand gewählt. Derselbe versprach, seine ganze Kraft einzusehen, um die Hüttenstelle nach innen und außen auszubauen. Nun, Kollegen von Goch, recht fleißig agitiert, damit in nicht zu langer Zeit kein Metall- und Hüttenarbeiter in Goch abseits der Organisation steht.

**Oberhausen (Wahern).** Unsere Ortsgruppe veranstaltete am 7. März gemeinsam mit den christl. Textilarbeitern eine allgemeine christliche Arbeiterversammlung. Der erste Referent Kollege Geier sprach über „Die Frauenfrage“. Er hatte seinem Vortrage folgende Fragen zu Grunde gelegt: 1. Wie stellen sich die verheirateten Frauen, die nicht in die Fabrik gehen, 2. die Frauen, die in der Fabrik beschäftigt sind, und 3. die Arbeitnehmerinnen einer zur Organisation?

Bei den verheirateten Frauen, die nie eine Fabrik von ihnen gesehen haben, sei vielfach noch die unglaubliche Unkenntnis der Arbeitsverhältnisse anzutreffen, weshalb sie auch nicht zu erfassen vermögen, dass für den Mann die Organisation notwendig ist. Ist wirklich der Mann organisiert, dann wird er schließlich durch die liebevolle Kritik seiner Frau, die noch Hinterschreiter hat in den Eltern, ja selbst noch in den Großeltern, da es in der guten alten Zeit noch keine Organisationen gegeben habe, so weit gebracht, dass er um des lieben Friedens willen der Organisation den Rücken lehrt.

Da ist also Aufklärung notwendig und neben der persönlichen Arbeit wird die neueste Flugschrift „Warum?“ hier gute Dienste tun. Auch bei den Frauen, die selbst in der Fabrik tätig sind, findet man ein gewisses Vorurteil gegen die Organisation. Nicht etwa aus Unkenntnis der Verhältnisse, sondern aus Furcht vor dem Brotdosserwerb. Eine Erscheinung, die besonders in Oberhausen-Hügsburg vorzutreffen ist und sich wohl zum größten Teil aus der dort herrschenden Bevorzugung der Gehlen erklärt. Die Arbeiterinnenvereine müssten ihre Stellung zur Organisation auch noch in vielen Fällen einer Revision unterziehen. Mit religiös-sittlicher Fürsorge sei es allein getan, die wirtschaftliche Fürsorge, die allein durch die Gewerkschaften möglich ist, sei ebenso wichtig, da sie der ersten die Wege ebne. — Keicher Betrieb lohnte den Sieben für seine trefflichen Ausführungen.

Kollege Kaschka (München) sprach dann über die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den Arbeiterverträgen. In kurzen Umrissen zeigte er die verschiedenartigen Aufgaben beider Institutionen, die zum Wohl des Arbeiterstandes tätig sind und schon recht auffallende Erfolge erzielt haben.

Nichtsdestoweniger dürfen wir nicht eher ruhen und rasten, denn groß sind die Aufgaben, die der Erfüllung noch harrten. Bei dieser Arbeit müssen konfessionelle Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften in treuer Zusammenarbeit zusammenstehen. Die Arbeitervereine müssen Mann für Mann Gewerkschafter und umgekehrt die Gewerkschaftler Arbeitervereiner sein, um so durch gemeinsame Arbeit zum gemeinsamen Ziel zu gelangen.

Der Vorsthende batte beißen Rednern für ihre lehrreichen Vorträge. An der Diskussion beteiligte sich auch der etwas später erschienene hochst. Herr Pfarrer von Oberhausen, der besonders auf die Ausführungen des Herrn Kaschka einging und sich im Sinne des Referenten aussprach. Darauf wurde die Versammlung geschlossen. Mögen die Kollegen von Oberhausen recht eifrig in gewerkschaftlichen Sinne tödtig sein, dann wird auch dort noch mancher unsere Sache getragen werden können.

**Düren.** Unsere ordentliche Generalversammlung fand Sonntag, den 7. März statt. Aus dem Tätigkeitsbericht des Vorsthenden waren folgende Daten zu entnehmen. Am Versammlungen wurden abgehalten: 12 Mitgliederungen, 18 Vorstandssitzungen und 8 Werkstattbesprechungen. In Mölsdorf kam es wegen Fügierung und Festlegung eines Tarifes zu einem auftändigen Streit der Firma. Eine belägernde Fügierung setzte die Firma gegen die Kollegen, die in der Versammlung auf die

wirtschaftliche Krise zurückzuführen sei. Es bedürfe daher der Auseinandersetzung aller Kräfte, um im kommenden Jahr diesem Nebelstande zu steuern.

Die Kasseverhältnisse gestalteten sich folgendermassen: die Centralkasse balanciert in Einnahmen mit 2292,95 Mr., zu Ausgaben mit 1190,84 Mr. Der größte Bruchteil der Ausgaben entfiel auf Unterstellungen für Kunst und Arbeitslosenkollegen. Die Lokalkasse weist an Einnahmen auf einschließlich Bestand des Vorjahres 2146,31 Mr., an Ausgaben 746,95 Mr.

Nach Erledigung des Jahresberichts richtete Kollege Walde einen warmen Appell an die Versammlung, im nächsten Vereinsjahr alles zu tun, um die Ortsgruppe zu fördern, wie innerlich auf die Höhe zu bringen. Wenn jeder Kollege auf seinen Posten die volle Pflicht als Gewerkschafter erfülle, könne es an dem Erfolg der Arbeit nicht fehlen. Darum, Kollegen, im neuen Vereinsjahr mit ernstem Mut und Ausdauer an die Arbeit!

**Saarabien.** Wenn man die Herren Hütteneigentümer und ihre Handlanger mitunter reden hört, dann sollte man meinen, ihre Arbeiter marschierten an der Spitze bezüglich der Lohnhöhe. Doch wenn man dann und wann einmal hinter die Kulissen schaut, so findet man, dass viele Hüttenarbeiter für einen ganz ungenügenden Lohn beschäftigt werden. Es liegt dem Schreiber dieses decade ein Lohnzettel vor von einem Hüttenarbeiter aus Völklingen, welcher auf den Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke arbeitet. Der in Betracht kommende Arbeiter ist verheiratet und Vater von mehreren Kindern. Folgende Angaben sind auf dem Lohnzettel zu finden:

„27 Schichten im Monat Januar = 88,01 Mark, Abzug für Krankenkasse 2,64 Mr., Pensionskasse 1 Mr., Beitrag zur Invalidenversicherung 72 Pf., Uniform (die bekannte Assenrade) 1 Mr., Strafe 5 Mr., Steuern 8 Mr. und Apothek 1,50 Mr., zusammen 19,86 Mr.“

Der „Glückliche“ bekam also noch 69,15 Mr. als Lohn für einen ganzen Monat mit 27 Schichten ausbezahlt. Macht von Schicht 2,56 Mr. und pro Stunde 21½ Pf., pro Tag zum Leben 2,23 Mr. Hierzu ist noch zu bemerken, dass eine Arbeitervorwohnung in Völklingen 16–20 Mr. monatlich kostet, Milch und Bröselchen, die auf der Hütte den Arbeitern geliefert werden, kosten jetzt 24 Pf. resp. 6 Pf. Wahrscheinlich ist einer der Herren Hütteneigentümer von Völklingen, die immer die Gewerkschaftssekretäre als Hoher Hüttstellen, wenn schwere dem armen Hüttenarbeiter seine gedrückte Lage schildern, so freundlich und rechnet der Eigentümer vor, mit ein Arbeitsjahr mit einem jährlichen Lohn ein menschenverdächtiges Dasein fristen kann, ferner, wie ein solcher Arbeiter zu der Fahrzeug kommen soll, die sein Körper unbedingt notwendig hat, um die schwere Hüttenarbeit verrichten zu können.

Im übrigen ist noch hervorzuheben, dass der Herr Hermann Röchling laut des Lohnbeschlagsnahmengesetzes gar kein Recht dazu hat, den Arbeitern die Kosten für die gelieferter „gelben“ Hüttenvereinsuniformen am Lohn abzuhalten. Trotzdem auf der Völklinger Hütte fast täglich Verstöße gegen den gesetzlichen Arbeitsvertrag vorkommen, stellt sich der „soziale“ Gemeinderat in Völklingen auf den Standpunkt: „Wir haben kein Gewerbege richt zu votzen und zu dirigieren.“ Dieses Verhalten des Gemeinderats, in dem anscheinend der „Tillefse Geist“ vorherrscht, ist, muss einmal öffentlich beleuchtet werden. Denn die sozialen Gesetze und auch das Gewerbegerichtsgesetz sind von der Volksvertretung geschaffen worden zum Segen und Schutz aller Arbeiter, auch der Völklinger Arbeiter!

Der christliche Metallarbeiterverband wird nicht eher ruhen, bis der Gemeinderat von Völklingen die Notwendigkeit eines Gewerbegerichts ein sieht, oder bis die Regierung nachhilft. Mögen die Hüttenarbeiter von Völklingen immer mehr zu der Überzeugung kommen, dass bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie die Durchführung der sozialen Gesetze nur durch eine große Anzahl organisierter Hüttenarbeiter im christl. Metallarbeiterverband zu erreichen ist. Darum hinken in den Verbänden, welche seit nunmehr drei Jahren für die Freiheit und die wirtschaftliche Verbesserung des Saarhüttenarbeiters mit Erfolg gekämpft hat.

**Siegburg.** Ein betriebenes Geschäft hat sich in einer vom Bezirkssatz der christl. Gewerkschaften Siegburg und Umgebung einberufenen öffentlichen Versammlung am 21. März. Zu der Versammlung waren hauptsächlich die Arbeiter der hiesigen Königl. Werke (Geschossfabrik und Laboratorium) eingeladen, um sie für die christlichen Gewerkschaften zu gewinnen. Eine größere Anzahl genannter Arbeiter gehörten schon dem christl. Metallarbeiterverband an. Referenten waren die Kollegen Stegerwald (Köln) und Bergmann (Duisburg). In letzter Zeit hat der sogenannte bayerische Metallarbeiterverband dort ebenfalls mit der Agitation eingefetzt und versucht, mit seinem 10 Pf.-Beitrag unlautere Konkurrenz zu betreiben. Infolgedessen wurden die Praktiken dieses Verbündeten, wie auch dessen Führer, insbesondere einige wirtschaftliche Ge nossen aus München etwas näher beleuchtet.

In der Diskussion sprach zuerst ein Herr Kaiser. Er verteidigte zunächst die betr. Sozialdemokraten, die als geistige Leiter die Hauptmacher des bayer. Metallarbeiterverbandes sind, und drohte sogar dem Kollegen Stegerwald, dass er für seine Behauptungen (während jahrelang bekannte Tatsachen) den Beweis noch an anderer Stelle zu erbringen haben würde. Darin hielt Herr Kaiser eine lange Vorlesung aus sozialdemokratischen Flugblättern und Zeitungen, worin die bekannten gehässigen und verlogenen Behauptungen gegen die christlichen Gewerkschaften widergetaut werden. Um schlüssig zu machen, dass Kollegen Schäffer (München) und Höhne (Schaffhausen) weg, denen in ihrer Eigenschaft als Zentrumsabgeordnete die schwerwiegensten Vorwürfe – natürlich auch Verrat an den Interessen der staatlichen Arbeiter – gemacht wurden. Unverfälschte sozialdemokratische Stoff, und zwar mit der stärksten Würze. Das habe Zentrum und christliche Gewerkschaften stets verquält wurden, verstehst sich am Rande. Zum Schluss warnte Herr Kaiser eindringlich vor dem Eintreten in die christlichen Gewerkschaften, die am allerletzten neutrale Organisationen seien. Am weiteren Verlauf der zum Teil sehr erregten Debatte stand Herr Kaiser wiederholt vor den Kollegen

Agitatoren, Schmarotzern usw. und zog in seine Gehässigkeit seitens, das Gehalt des Kollegen Stegerwald in die Debatte hinzuziehen.

Außer Kaiser sprachen dann auch mehrere andere Diskussionsredner von der Seite seines Gegners gegen den Anschluss an die christl. Gewerkschaften; der eine wollte gar keine Organisation, der andere sogar eine 10 Pf.-Sozialversicherungs-Gesellschaft. Aber andere sogar eine katholische Organisation, bantii man nicht allein auf die Zentrumspartei (?) angewiesen sei. (1) Das Durcheinander in den Köpfen dieser Leute wäre zum Lachen gewesen, hätte es sich nicht um eine solch ernste Sache gehandelt.

Das Betriebsleben muss aber noch gesagt werden. Der Vorführer dieser Quertriebe, der mit einem unverständlichen Hass gegen die christlichen Gewerkschaften erfüllte Herr Kaiser ist gleichzeitig Vorstandsmitglied, nämlich Christlicher Arbeitgeber des kath. Arbeiterverbands Siegburg. Ein gelehriger Schüler und blinder Nachbar der sozialdemokratischen Agitationsmethoden und gleichzeitig Vorstandsmitglied eines kath. Arbeiterverbands, das ist ein Blub, das unsere Arbeiterbewegung Gott sei Dank bis heute noch selten geboten hat und das hoffentlich auch vereinzelt bestehen wird. Der kath. Arbeiterverband Siegburg wird darum umhüten können, sich zu der von seinem Führer geschaffenen Situation noch des Nahen zu äussern. Bis dahin müssen wir noch mit jedem Urteil über diese Zustände zurückhalten. (Auf den Verlauf und die Begleiterscheinungen der Versammlung werben wir jedenfalls später noch zurückkommen. Ich der deutsche Metallarbeiter.)

Die Arbeiter der königl. Werke in Siegburg dürfen sich aber durch solche Erscheinungen nicht beirren lassen. Es sind ihre wahren Freunde nicht, die sie von einer wirklichen Vertretung ihrer Interessen zurückhalten wollen. Deshalb hinken in den christlichen Metallarbeiterverband trotzdem.

## Soziale Wahlen.

**Lippstadt.** Herr Albert Cohen, Inhaber der Schuh- und Gamashenfabrik J. S. Cohen in Lippstadt, sandte an die Expedition (nicht Redaktion) unseres Organs unter Verufung auf den § 11 des Preßgesetzes eine längere Zuschrift, die reichlich mit Kritikwörtern und scharfen Behauptungen durchsetzt ist. Darauf wir zur Aufnahme dieser somischen „Berichtigung“ nicht die geringste gesetzliche Verpflichtung haben, wollen wir den sachlichen Teil der Zuschrift folgen lassen:

„Die über die Wahl des Arbeiterausschusses in meiner Fabrik in der Nr. 11 des Jahrgangs 10 Ihrer Zeitung vom 13. März 09 gemachten Angaben entsprechen durchaus nicht Tatsachen, und müssen Ihnen wissenschaftlich Unwahrheiten in der Sache mitgeteilt sein. Über den tatsächlichen Vergang der Sache teile Ihnen folgendes mit: Alljährlich im Januar wird in meiner Fabrik der Arbeiterausschuss neu gewählt, hierzu wählen meine Arbeiter drei Mitglieder, während ich bestreitet bin, ein Mitglied zu wählen. In diesem Jahre habe ich von der Bestimmung eines Mitgliedes Abstand genommen und alle hier bestreitet durch meine Arbeiter wählen lassen und habe mir das Recht einer Stimme vorbehalten. Es ist absolut unwahr, dass minderjährige mitgewählt haben und dass beim Auszählen der Stimmen 10 Zettel mehr vorhanden gewesen seien, als wie überhaupt Arbeiter da sind. Es waren vielmehr genau so viel Zettel vorhanden, als wie wahlberechtigte Arbeiter zur Stelle waren; dazu kam noch, ehe die Zettel ausgezählt wurden, mein Wahlzettel. Da bei Auszählung der Wahlzettel es sich herausstellte, dass für zwei Arbeiter gleiche Stimmenzahl vorhanden war, so musste zwischen diesen beiden das Los entscheiden, und so ist auch die Wahl bestätigt worden.“

Zu dieser „Berichtigung“ haben die Einwohner bei Notiz in Nr. 11 folgendes zu demieren:

Es wird Herrn Cohen schwer fallen, seine Behauptung, wir hätten tatsächlich unwahre Angaben gemacht, zu beweisen. Das Recht des Herrn Cohen, sich alljährlich ein Mitglied in den Arbeiterausschuss selbst zu wählen, wollen wir ihm nicht nehmen. Wir können aber ein vom Fabrikanten gewähltes Mitglied in Wirklichkeit nicht als Arbeiterausschussmitglied anerkennen, da unseres Erachtens ein Arbeiterausschuss nur von den Arbeitern gewählt werden kann. Es muss einem eigentlich berühren, dass Herr Cohen in diesem Jahre nicht von seinem Recht Gebrauch gemacht, sondern sich nur das Recht einer Stimme vorbehalten hat.

Die Behauptung unsererseits, dass minderjährige Arbeiter mitgewählt haben, halten wir aufrecht; wir sind eventuell in der Lage, Namen nachweisen zu können.

In dem einen Punkt haben wir uns geirrt, indem wir nicht 10 Stimmen ettel, sondern 10 Stimmen zu viel abgegeben sind. Es hätten nämlich, wenn jeder Zettel die vorgeschriebene Zahl der zu wählenden Vertreter enthalte hätte, 108 Stimmen herauskommen müssen; es sind aber 118 Stimmen gewesen, wie der führende Genossen aus Lippstadt, Herr Konrad, der den Wahlgang geleitet, selbst herausgezählt hat. Die Zettel mit zufiel Namen sind aber ebenfalls als gültig mitgezählt worden. Die dasselbe in Grün.

Als dann hat Herr Cohen nicht vor der Auszählung der Wahlzettel, sondern erst dann, als sich Herr ausstelle, das unter Kollege 15 Stimmen und der Genossen 14 hatte, sein vorbehaltene Wahlrecht ausgestellt. Herr Cohen hat dann dem Genossen Lippstadt und dem christlichen Gewerkschaften gestanden, dass er die Wahlzettel nicht abgezählt hat, weil er die Gewerkschaften nicht anerkennt. Das ist eine ungerechte Behandlung, die wir nicht dulden werden. Wir werden die Gewerkschaften unterstützen, bis sie ihren Anspruch erfüllen.

seine Stimme gegeben, um dadurch eine Entscheidung durch das Los herbeizuführen. Er hat also den Genossen die offensichtlichste Wahlhilfe geleistet. Ist das keine nette Wahlverwandtschaft?

Herr Cohen schreibt weiter: Von einer Wahlbeeinflussung, überhaupt von einer politischen Beeinflussung meiner Arbeiter weiß ich mich völlig frei. Eine Wiederlegung des Satzes ist überflüssig, da wir selbiges auch nicht behauptet haben. Gerne wollen wir anerkennen, daß Herr Cohen seinen Arbeitern in punkto Organisation freie Hand läßt. Nur halten wir es für durchaus unrichtig, wenn Herr Cohen die Leistung der Wahl den Genossen überläßt. Nützlicher wäre, wenn dasselbe von ihm selbst oder zum mindesten von einem Unparteiischen gemacht und die Wahl 8 Tage, nicht etwa eine Stunde vorher bekannt gemacht würde.

Ob die Genossen auch wohl nicht eher Bescheid bekommen haben, um eine Liebetrumpelung unserer Kollegen herbeizuführen?

Möso, Herr Cohen, aus Vorstehendem ersehen Sie, daß nicht „maßlose Uebertreibung und beabsichtigte Stimmungsmache“ es ist, was uns zu dem Vericht veranlaßt hat, sondern wir wollten nur die Wahltat der Genossen an Hand der Tatsachen etwas näher beleuchten.

### Soziale Rechtsprechung.

Wieweit haftet der Arbeitgeber für unterlassene Beitragsleistung zur Invalidenversicherung dem Versicherten hinsichtlich der Rente usw.?

Maßgebend für die Beurteilung der Frage werden zwei Urteile des Reichsgerichts. In dem letzteren Urteil vom 12. März 1906 sind die Fragen der Haftung aus außervertraglichem und aus kontraktilem Ver- schulden geprüft. Erstere ist aus § 823 B. G.-B. verneint; die letztere an sich gleichfalls, indes ist ausgeführt worden, daß unter Umständen die Fürsorge für das Markenkleben auch — ausdrücklich oder stillschweigend — Gegenstand des Arbeitsvertrages werden könne, daß nach Lage des Falles der Arbeitgeber also vertraglich zu Verwendung der Marken verpflichtet sein könne. Das Reichsgericht führt aus: „Wie es möglich ist, daß der Arbeitgeber ausdrücklich sich mit dem Arbeiter gegenüber zu der in Rede stehenden Leistung verpflichtet, so können besondere Umstände zu der Annahme berechtigen, daß unausgesprochen die Beteiligten gewollt haben, der Arbeitgeber sollte mit dem Abschluß des Arbeitsvertrages zugleich die Fürsorge für die Markenverwendung übernehmen. Wenn innerhalb eines gewissen Kreises die Verkehrsspitze sich so gestaltet, daß der Arbeitgeber regelmäßig nicht bloß die für gemachte Lohnabzüge angehafteten Marken verwendet, sondern darüber hinaus die Versicherungspflicht der von ihm beschäftigten Personen festgestellt und die Anschaffung von Quittungskarten veranlaßt, so wird durch dieses Verhalten des Arbeitgebers der einzelne Arbeiter zu der Meinung veranlaßt werden können, daß jener, was er bei den Mitarbeitern als selbstverständlich tut, auch ihm genauer selbstverständlich übernehmen werde.“

Steigt aber die Sache so, so muß nach § 242 B. G.-B. der Arbeitgeber auch gegenüber dem auf diesen Brauch sich verlassenden Arbeiter seine Leistung als Arbeitgeber so bewirken, wie Treu und Glauben mit Höflichkeit auf die Verkehrsspitze es erfordern. Bei staatlichen von Beamten geleiteten Arbeitsbetrieben und auch sonst bei größeren Betrieben wird nicht selten der Brauch sich einbürgern, daß die Arbeiter sich in der erwähnten Richtung auf den Arbeitgeber, wie diesem bekannt, verlassen, und dann wird die Erweiterung der vertraglichen Leistungspflicht des letzten gemäß § 242 anzuerkennen sein. Trifft das für den vorliegenden Fall zu, und wird die Quittungskarte angenommen, so ist die unumstrittene Fassung des § 276 B. G.-B. die notwendige Folge. Auf der anderen Seite ist aber auch, weil nicht Erfüllung, sondern Schadensfall gefordert wird, die Erfüllungspflicht des Belegs nach § 254 abzumängeln. Die Tatsachen, welche die Anwendung des § 242 in dem erörterten Sinne begründen, muß der behaupten und beweisen, der die Belegschaftsfrage erheben will.“

Was die Höhe der Haftung anlangt, so würde der Arbeitgeber, vorausgesetzt, daß er überhaupt haftet, für den vollen Schaden aufkommen müssen, d. h. in der Höhe, die die Rente bei ordnungsmäßiger Beitragsentrichtung seit Beginn der verpflichtungspflichtigen Tätigkeit haben würde. Freilich würde es sich fragen, wie weit ein Belegschaftsdefizit des Arbeitnehmers mitgewirkt hat (§ 254 B. G.-B.). Das Reichsgericht weist in der angezogenen Entscheidung (S. 54) darauf hin, daß die Arbeitnehmer für die Erlangung des in der Versicherung liegenden Nutzens durch Beschaffung einer Quittungskarte selbst mitzuwirken verpflichtet sind. In der Bezeichnung dieser Pflicht dürfte ein Belegschaftsdefizit des Arbeitnehmers liegen, das nach § 254 B. G.-B. die Haftung des Arbeitgebers herabzumindesten geeignet ist. Damit ist nicht gesagt, daß der Arbeitnehmer durch Abtretung der Rente an den Arbeitgeber seiner Pflicht voll genügt hat. Es kann nach Lage des Falles, zumal wenn ihm keine Höchstlast für die Marken gemacht werden, sehr wohl seine Pflicht sein, sich auch davon zu überzeugen,

ob die Marken vertrieben werden und eventuell eine Entscheidung über die Versicherungspflicht herbeiführen. (Amtl. Mitt. der Landesvers.-Kass. Rheinpr.)

Kann ein gekündigter Arbeitsvertrag nach stillschweigender Vereinbarung als von neuem abgeschlossen betrachtet werden?

Einem Arbeiter wurde am 30. August vor. Is. von der Betriebsleitung gekündigt, weil er einen Vorarbeiter beleidigt hatte. Während der Kündigungszeit ging nun der Arbeiter zum Meister, nahm die Beleidigungen zurück und fragte, ob er nicht wieder weiter arbeiten könne. Der Meister wies ihn zum Direktor. Dieser gab zur Antwort, er wolle sich die Sache überlegen. Am Samstag den 12. September war nach der Ansicht des Arbeiters die Kündigungszeit abgelaufen, er erhielt aber weder seine Papiere noch sein Geld und glaubte nun, daß seine Kündigung zurückgenommen sei. Am nächsten Montag arbeitete er wieder den ganzen Tag, und abends teilte ihm der Vorarbeiter noch mit, daß er andern Tages wieder auf Schicht kommen müsse. Als der Arbeiter sich andern Tages zur Arbeit meldete, wurde ihm vom Portier gesagt, daß er seine Arbeit nicht mehr fortsetzen dürfe.

Der Arbeiter verklagte nun die Firma beim Amtsgericht Säckingen wegen kündigungloser Entlassung auf Bezahlung des Lohnes für die Kündigungszeit mit der Begründung: Der vereinbte gekündigte Arbeitsvertrag sei am Samstag den 12. September abgelaufen, da aber Geld und Papiere nicht ausgehändigt wurden, der Arbeiter am Montag ruhig weiter arbeiten konnte, und dieser dazu noch vom Vorarbeiter aufgefordert wurde, am Dienstag wieder zur Arbeit zu kommen, so liege darin ein stillschweigender Abschluß eines neuen Arbeitsvertrages, welcher nur durch Kündigung gelöst werden könne. Diese sei aber nicht erfolgt, sondern der Arbeiter plötzlich entlassen worden.

Die Firma ihrerseits mache in der ersten Verhandlung geltend: Wenn der Arbeiter über die Kündigungszeit hinaus beschäftigt worden sei, dann stege ein Fristum vor; mit Willen der Leitung sei das nicht geschehen. Das Amtsgericht teilte diese Auffassung und verurteilte den Arbeiter zur Kostenzahlung. In der Begründung wurde unter anderem gesagt, daß von dem Abschluß eines neuen Arbeitsvertrages nicht die Rede sein könne, ohne Zustimmung der Fabrikleitung. Dies die Darstellung des Falles. Nun entsteht die Frage: War in diesem Falle die Kündigungszeit überhaupt am Samstag den 12. September abgelaufen? Gewerberichter Dr. Preller sagt in seinem Büchlein: „Der gewerbliche Arbeitsvertrag“ gemäß § 187 Abs. 1 B. G.-B. wird bei der Berechnung der Frist der Tag, an welchen die Kündigung erfolgt, nicht mitgerechnet. Das Arbeitsverhältnis endigt also erst nach Ablauf des 15. Tages, den Tag der Kündigung miteingerechnet.

Danach müßte also ein Arbeitsvertrag, welcher beispielsweise am Freitag den 19. Februar gelöst werden soll, bereits am 5. Februar gekündigt werden. Ist diese Definition der Kündigungsfrist die richtige, dann hätte die Auflösung des Arbeitsverhältnisses bei obigem Arbeiter, da die Kündigung am 30. August erfolgte, am Sonntag, den 13. September vor sich gehen müssen. Der Mann hat also immerhin einen Tag über die Kündigungszeit hinausgearbeitet; trotzdem kam das Amtsgericht zu einer verurteilenden Erkenntnis.

### Literarisches.

Die Legierungen. Handbuch für Praktiker. Enthaltend die Darstellung sämtlicher Legierungen, Almalans und wie für die Zwecke aller Metallarbeiter, besonders für Erzgießer, Gloddenfleßer, Brunnenschmiede, Gussarbeiter, Schmiede, Schmiede, Gold- und Silberarbeiter, Mechaniker, Fahrradtechniker, Vorrichten über das Färben der Legierungen usw. von A. Krupp. Mit 80 Abbildungen. Dritte, sehr erweiterte Auflage. 90 Bogen. Preis. Geb. 5 Mk., gebunden 5,80 Mk. A. Hartmanns Verlag in Wien und Leipzig.

Seit dem Erscheinen der zweiten Auflage des Werkes, die sich der beßrigen Aufnahme in den Fachkreisen erfreute, sind auf dem Gebiete der Legierungen zahlreiche und höchst wichtige Fortschritte zu verzeichnen. Diese wurden bei der Bearbeitung der dritten Auflage eingehend berücksichtigt. Sie ist daher nach jeder Richtung eine vermehrte und vollständig umgearbeitete Auflage, weil auch — neben zahlreichen ganz neuen Schriften zur Anfertigung wichtiger Legierungen — fast alle Arbeiten ordentlich neu bearbeitet und ergänzt worden sind. Die britische Auflage dieses Werkes kann sich daher nach jeder Richtung als vollkommen zugeschaut bezeichnen und dürfte die Darstellung aller wichtigen Legierungen wohl so erschöpfend behandeln, wie kein anderes Buch. Krupps Legierungen wird daher auch in der neuen Gestalt ein bedeutender Ratgeber für alle Zweige der Metalltechnik und aller jener Branchen sein, welche Legierungen darstellen oder verarbeiten.

### Briefkasten.

Nach Warstein. Hatt Du die Nummer 12 unseres Organes nicht erhalten? Dort findest Du das Gewünschte doch schon. Nach Elmen. Wenn in einer Abrechnung mal ein Fristum unterstellt oder ein Druckfehler sich einschiebt, so ist das aber doch ein sehr minderwertiges Reklationsmittel, das ihr kein rechten Gewinn, die kommt hantieren wollen, die richtige Antwort nicht leichtig zu stellen braucht.

## Sterbetafel.



Dortmund-Wethmar. Am 27. März starb unser Kollege Engelbert Petter im Alter von 60 Jahren an einem Schlaganfall.

Oberhausen (Rhlb.) Am 15. März starb unser Kollege Heinrich Bonnes im Alter von 46 Jahren an Lungenentzündung.

Ehre ihm Andenken!

### Versammlungskalender.

Ohne zwingenden Grund wird ein pflichtbesetzter Gewerkschaftler in keiner Versammlung fehlen.

Bochum I und II. Sonntag, den 4. April, 4 1/2 Uhr Versammlung mit Frauen im Gewerkschaftshaus.

Bromberg. Nächste Versammlung Sonntag, den 4. April, nachmittags 1/2 Uhr im Lokal Restaurant 4. Schleuse, Prinzental mit Referat.

Oetschendorf. Duisburg II. Die Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß jeden Samstag, abendspunkt 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus bei Herrn Ranzen (Vert.: Fritz Joosten) Unterrichtskurs stattfindet.

Duisburg I. Sonntag, den 28. März, nachmittags 4 1/2 Uhr Versammlung bei Klappers, Hanheimerstraße 61.

Duisburg-Großenbaum. Sonntag, den 28. März, nachmittags 8 Uhr, Versammlung bei Brüdergym.

Duisburg-Voelk. Sonntag, den 4. April, morgens 11 Uhr Versammlung bei Möller. Vortrag von Frau Möller.

Duisburg-Meldreich. Sonntag, den 28. März, nachmittags 4 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Faserkamp, Kaiserstraße.

Eisenach. Samstag, den 27. März, abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Lvd.

Dortmund (Westl. Bezirk). Montag, den 29. März, abends 1/2 Uhr Versammlung bei Schlüter, Rheinische Straße.

Dortmund. Samstag, den 3. April, abends 9 Uhr, Versammlung im christlichen Gewerkschaftshaus, Lütgebrüderstraße 7.

Esen (Schlosser, Schmiede des Kleingewerbe). Samstag, den 27. März abends 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstraße.

Esen-Bettrop. Sonntag, den 28. März, nachm. 8 1/2 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Progmann. Die Mitglieder wollen drücklich erscheinen.

Esen-Segeroth. Sonntag, den 28. März, abends 7 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale Bösch, Segerothstraße.

Esen-Borbeck. Schönebeck. Freitag, den 26. März, abends 7 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Hausmann, Essener Straße.

Esen-Steele. Samstag, den 8. April, abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale König, Chausseestraße.

Esen-Holsterhausen. Sonntag, den 4. April, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Buchner, Hobellenstraße.

Esen (Sektion Klempner). Sonntag, den 4. April, vorm. 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus.

Esen-Altenessen. Sonntag, den 4. April, vormittags 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Eiser, Hammerstraße. Referent Kollege Lüpke.

Esen-Dellwig. Sonntag, den 4. April, nachmittags 5 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Hoffstätt, Sternstraße.

Esen-Nordost. Sonntag, den 4. April, abends 7 Uhr, Versammlung im Lokale „zum Eiseler“, Beulstraße.

Esen-Altendorf. Sonntag, den 4. April, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Wink, Altendorferstraße.

Esen-Huttrop. Sonntag, den 4. April, abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Stattrop, Steelerstraße.

Esen-Werden. Sonntag, den 4. April, vormittags 11 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale Kimmekamp, Ruhrstraße.

Frankfurt a. M. Unser Arbeitsnachweis befindet sich Schönstraße 22 beim Kollegen Rudolf Neubert. Geöffnet mittags von 2— und abends von 7—8 Uhr.

Geislingen. Freitag, den 2. April, abends 8 Uhr, Versammlung im Lokal „König Karl“. Tagesordnung: Stellungnahme zur Errichtung einer Gewerkschaftsgerichts. Für durchreisende Kollegen zur Kenntnis, daß die Adresse des Kassierers jetzt Georg Mayer, Oiwischhofstraße 6 ist. Unterstaltung wird ausbezahlt von 12 1/2—14 1/2 Uhr mittags und von 6—7 Uhr abends.

Oetschendorf. Hagen I. W. Den Kollegen zur Nachricht, daß die Geschäftsstelle unseres Verbandes sich im Hause des Herrn Böltel, (vormals Piepenbrink), Hochstr. 72 befindet. Dieselbe ist mit Ausnahme Donnerstags und Sonntags, jeden Tag vormittags von 9—1 Uhr und nachmittags von 4—8 Uhr geöffnet.

Gaspe. Sonntag, den 28. März, vormittags 11 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Weber. Vortrag des Stadtverordneten Hamel aus Hagen.

Verbach. Sonntag, den 28. März, öffentliche Versammlung Referent Kollege Büchner, Goslar.

Märkischberg. Samstag, den 8. April, Mitglieder-Versammlung im Hollhof, Reimerstraße 28. Beginn 8 Uhr.

Nieder-Eslohe. Sonntag, den 28. März, nehm. 4 Uhr Versammlung mit Vortrag des Kollegen Hamer.

Oberhausen (Rhlb.) Sonntag, den 4. April, nachmittags 5 Uhr, Goepath, Hallerstraße 11. Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Seien Donnerstag Abend 8 Uhr Unterrichtskurs eben derselbst.

Oberhausen-Osterfeld. Sonntag, den 28. März, nachm. 8 Uhr, bei Bernhard Witschermann, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag.

Oker. Sonnabend, den 27. März, abends 8 Uhr, findet im Lokal von H. Böck unsere Versammlung statt. Referent Reichsbahnabgeordneter Becker.

Ciegburg. Sonntag, den 28. März, im Stammlatal Menschen Monatsversammlung.

Warstein. Sonntag, den 28. März, nachmittags 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Referent Kollege Weinbrecher.